

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2008, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Voranschläge, Steuersätze und Gebühren 2009
    - 1.1 Voranschläge 2009
      - 1.1.1 Produktgruppenbudget
      - 1.1.2 Investitionsbudget
    - 1.2 Festsetzung der Steuersätze und Gebühren 2009
      - 1.2.1 Gemeindesteuern
      - 1.2.2 Feuerwehr-Ersatzabgabe
      - 1.2.3 GGA-Gebühren
  2. Quartierplan Ziegellagerplatz
  3. Mündliche Orientierung über die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei (Ortspolizeiliche Dienste)
  4. Mündliche Orientierung über den generellen Entwässerungsplan (GEP)
  5. Diverses
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur letzten Gemeindeversammlung des Jahres 2008. Von der Presse begrüsst sie die Herren von der Basler Zeitung und der Basellandschaftlichen Zeitung. Sie begrüsst weiter Cédric Fabich, der für die Steuerung der Lautsprecheranlage und die Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich ist.

Alle nichtstimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Der Versand der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig und formgerecht. Ebenso wurde die Kurzfassung des Budgets gemäss den Formvorschriften erstellt und rechtzeitig verteilt.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so wird er oder sie gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

Karl Obrist

Bruno Heuberger

L. Stokar hat zwei Bemerkungen zur Traktandenliste. An der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2008 hat Werner Gerber einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht für die Langmattstrasse. Das Gemeindegesetz sieht im § 68 Absatz 4 vor, dass der Gemeinderat solche Anträge an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erklärung der Erheblichkeit bzw. nicht zu unterbreiten oder der Antrag spätestens ein halbes Jahr später mit einem konkreten Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen hat. Es hat dem Gemeinderat nicht gereicht, dieses Geschäft für die heutige Gemeindeversammlung vorzubereiten. Er hatte zum Zeitpunkt vom 23. Oktober 2008, als der Antrag eingereicht wurde, nur noch zehn Tage Zeit – also bis zum 3. November 2008 – um die Geschäfte für die heutige Gemeindeversammlung zu verabschieden. Deshalb ist dieses Geschäft auf der heutigen Traktandenliste nicht aufgeführt. Der Gemeinderat wird die Gemeindeversammlung im Frühling des nächsten Jahres über das Weitere orientieren. Der Gemeinderat hat bis jetzt noch nicht entschieden, ob er das Geschäft für erheblich oder nicht erheblich erklären lassen soll oder einen konkreten Antrag stellen wird.

Als zweites muss L. Stokar mitteilen, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung noch nicht fertig ist und somit erst an der Gemeindeversammlung vom 2. April 2009 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt, und es wird in der angesetzten Reihenfolge verhandelt.

Traktandum 1: Voranschläge, Steuersätze und Gebühren 2009

73

---

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission, Eintretensdebatte, Detailberatung der Voranschläge 2009 anhand der Kurzfassung. Bereinigung von allfälligen Budgetanträgen und Schlussabstimmung über die Voranschläge; anschliessend Beratung, Genehmigung und Abstimmung über die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2009.

Zum Eintreten wird kein Wortbegehren angemeldet.

Für den Gemeinderat orientiert Max Furrer.

***Budget 2009***

Max Furrer, Gemeinderat, begrüsst alle Anwesenden. Er stellt den Versammlungsteilnehmenden heute das Budget für das Jahr 2009 vor. Es wäre dem Gemeinderat fast gelungen, der Gemeindeversammlung heute ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wären da nicht noch die zusätzlichen Belastungen von Rund CHF 359'000.00 gegenüber dem Budget 2008, die von der Seite des Kantons gemeldet worden sind. Wie die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wissen, musste der Gemeinderat zudem wegen des überdurchschnittlichen Anstiegs der Stromkosten zusätzliche Kosten berücksichtigen. Ohne diese beiden Faktoren wäre es dem Gemeinderat gelungen, der Gemeindeversammlung heute ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, dies ist zwar nun nicht der Fall. Trotzdem kann sich das Budget sehen lassen. Es ist gegenüber dem Finanzplan, was den Saldo der Rechnung betrifft, mit CHF 120'000.00. Dies dokumentiert auch den Willen und die Entschlossenheit des Gemeinderates, mit dem Steuergeld, welches Oberwil hat, wirtschaftlich umzugehen. Gleichzeitig muss die Entwicklung der Gemeinde im Auge behalten werden, und es müssen langfristige Projekte angepackt werden.

M. Furrer zeigt den Überblick der Resultate zusammengefasst auf einer Folie.

*Überblick Budget 2009*

in 1000 CHF	Budget	Finanzplan	Budget	Rechnung
	2009	2009	2008	2007
<b>Laufende Rechnung</b>				
Aufwand	-39'246	-39'142	-38'545	-40'646
Ertrag	38'784	38'560	37'936	40'709
<b>Saldo der laufenden Rechnung</b>	<b>-462</b>	<b>-582</b>	<b>-609</b>	<b>63</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	8'275	7'090	7'141	5'817
Einnahmen	-1'700	-1'165	-959	-5'298
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'575</b>	<b>5'925</b>	<b>6'182</b>	<b>519</b>
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestitionen	-6'575	-5'925	-6'182	-519
Abschreibungen	3'220	3'095	2'866	4'552
Saldo laufende Rechnung	-462	-582	-609	63
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-3'817</b>	<b>-3'412</b>	<b>-3'925</b>	<b>4'096</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>42.0</b>	<b>42.4</b>	<b>36.5</b>	<b>882.0</b>

Auf der Tabelle ist ersichtlich, dass die laufende Rechnung mit einem Defizit von CHF 462'000.00 abschliessen wird. Der Finanzplan 2009 sieht ein Defizit von CHF 582'000.00 vor. Das Budget 2008 hatte ein Defizit von CHF 609'000.00 vorgesehen. Das Jahr 2007 war ein ausserordentlich erfolgreiches Finanzjahr für die Gemeinde Oberwil und hat in der Rechnung mit einem Überschuss von CHF 63'000.00 abgeschlossen. Auf der Investitionsseite ist ersichtlich, dass der Gemeinderat Nettoinvestitionen von CHF 6'575'000.00 vorsieht. Im Finanzplan waren es CHF 5'925'000.00. Dies ist eine Mehrinvestition von rund CHF 565'000.00 gegenüber dem Finanzplan. Das Budget 2008 zeigte eine Nettoinvestition von CHF 6'182'000.00 und die Rechnung 2007 wiederum eine solche von CHF 519'000.00. Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungssaldo von minus CHF 3,8 Mio. für das Jahr 2009, im Finanzplan waren es CHF 3,4 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad ist 58,1 % und er war im Finanzplan 57,6 % weil man weniger Nettoinvestitionen hatte im Vergleich zum Budget 2009. Das Jahr 2007 ist schwer vergleichbar. Dort hatten wir eine Nettoinvestition von minus CHF 519'000.00 gegenüber der Abschreibung von CHF 4,5 Mio. Dies ergab einen Finanzierungsüberschuss von CHF 4,1 Mio. und einen Selbstfinanzierungsgrad, der vernünftigerweise nicht in Prozenten ausgedrückt werden kann.

## Entwicklung Aufwand 2007 – 2009

Laufende Rechnung ( in CHF 1000)	Rechnung 2007	Budget 2008		Finanzplan 2009		Budget 2009	
	Total	Zu/Abnahme	Total	Zu/Abnahme	Total	Zu/Abnahme	Total
Total Aufwand	40'646		38'545		39'142		39'246
abzügl Vorfinanzierungen	-2'200		-100		-100		-100
abzügl. zusätzliche Abschreibungen	-1'917		-120		-365		-415
<b>Zwischentotal</b>	<b>36'529</b>	<b>1'796</b>	<b>38'325</b>	<b>352</b>	<b>38'677</b>	<b>54</b>	<b>38'731</b>
Beiträge Ergänzungs- AHV/IV	2'298	-555	1'743	157	1'900	-20	1'880
Beiträge für Ergänzungs- APH's	0	438	438	22	460	-22	438
Beiträge Regionalverkehr	886	195	1'081	11	1'092	61	1'153
Beiträge IV Sonderschulen	1'005	174	1'179	-79	1'100	265	1'365
Beiträge an APH's	439	-439	0	0	0	0	0
Beiträge im Gesundheitswesen	248	142	390	20	410	-56	354
<b>Total der Beiträge</b>	<b>4'876</b>	<b>-45</b>	<b>4'831</b>	<b>131</b>	<b>4'962</b>	<b>228</b>	<b>5'190</b>
<b>Adjustierter Aufwand</b>			<b>38'370</b>		<b>38'546</b>		<b>38'503</b>
% Zunahme zu Ergebnis 2007			5.0		5.5		5.4
% Zunahme zu Budget 2008					0.5		0.3

M. Furrer zeigt anhand einer Tabelle, wie sich der Aufwand über die Jahre 2007 bis 2009 entwickelt hat, hauptsächlich im Bezug auf die Zusatzkosten, die die Gemeinde übernehmen muss. Der Kanton gab Vorgaben, dass gewisse Beiträge von insgesamt rund CHF 4,9 Mio. im Jahr 2007 zu leisten sind. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus Beiträgen zur Ergänzungsleistung für AHV/IV, Beiträge für Ergänzungsleistungen für APHs, Beiträge an den Regionalverkehr, Beiträge für IV-Sonderschulen, Beiträge an APHs und Beiträge im Gesundheitswesen. Im Jahr 2009 umfassen die Beiträge an den Kanton CHF 5,2 Mio.; im Jahr 2007 waren es wie gesagt CHF 4,9 Mio. Im Budget 2008 hat man aufgrund der damaligen Informationen gemeint, dass die Gemeinde Oberwil CHF 45'000.00 weniger ausgeben müsse. Wenn man die Zahlen miteinander vergleicht und den Aufwand adjustiert, sieht man, dass man im Jahr 2007 CHF 38,5 Mio. an Aufwendungen hatte. Dabei wurde auch die Ertragsseite der Finanzoperationen abgezogen, vor allem der ausgesprochen höhere Betrag der Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen. Der adjustierte Aufwand, den die Gemeinde geplant bzw. vorgesehen hat, beträgt CHF 38,5 Mio. (Finanzplan 2009), CHF 38,4 Mio. (Budget 2008) und CHF 38,5 Mio. (Budget 2009). Im Prinzip liegt die Zunahme der Aufwendungen des Jahres 2009 gegenüber dem Jahr 2007 auf adjustierter Basis bei 5,4 %. Obwohl die Gemeinde Oberwil gespart hat, ergibt sich ein Wachstum auf der Aufwandseite.

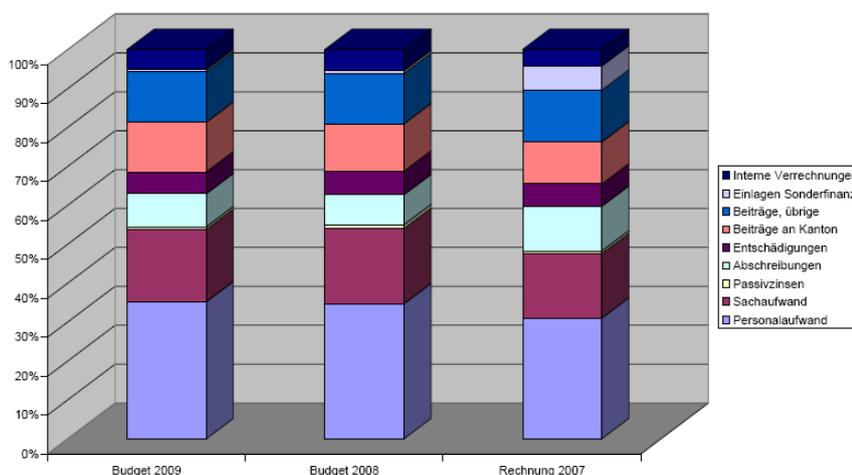
Soweit einige Zahlen als Gesamtüberblick über den Aufwand nach konventioneller Rechnung. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wissen ja, dass das Budget nach WOV zu genehmigen ist. Es ist trotzdem wichtig, dass man die konventionelle Rechnungslegung zur Kenntnis nimmt.

*Budget 2009 - Aufwand in %*

in CHF 1000	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007	% 09 vs 07
Personalaufwand	13'804	13'370	12'594	9.6
Sachaufwand	7'289	7'446	6'720	8.5
Passivzinsen	283	381	303	-6.6
Abschreibungen	3'328	2'970	4'656	-28.5
Entschädigungen	2'202	2'342	2'342	-6.0
Beiträge an Kanton	5'003	4'674	4'381	14.2
Beiträge, übrige	5'082	4'977	5'392	-5.7
Einlagen Sonderfinanz.	232	300	2'533	-90.8
Interne Verrechnungen	2'024	2'085	1'725	17.3
<b>Total</b>	<b>39'247</b>	<b>38'545</b>	<b>40'646</b>	<b>-3.4</b>

Es ist ersichtlich, dass der Personalaufwand im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2007 um 9,6 % ansteigt; dies macht durchschnittlich im Jahr ungefähr 4,8 % aus. Der Sachaufwand wächst um 8,5 %, die Passivzinsen und die Abschreibungen gehen zurück, was auch logisch ist, da das Jahr 2007 einen zusätzlichen Spielraum gegeben hat für die Abschreibungen. Bei den Entschädigungen sind es 6 %. Beiträge an den Kanton sind 14,2 % höher über zwei Jahre gerechnet. Die Einlagen Sonderfinanzierung sind ebenfalls zurückgegangen, und es sind bis jetzt auch noch keine geplant. Es kommt auch darauf an, wie die Rechnungslegung für das Jahr 2008 bzw. 2009 aussieht. Die interne Verrechnung hat keine Bedeutung; dies kommt auf der Ertragsseite wieder zum Ausgleich. Das Ganze kann auch in einer graphischen Darstellung gezeigt werden.

*Budget 2009 – Aufwand*



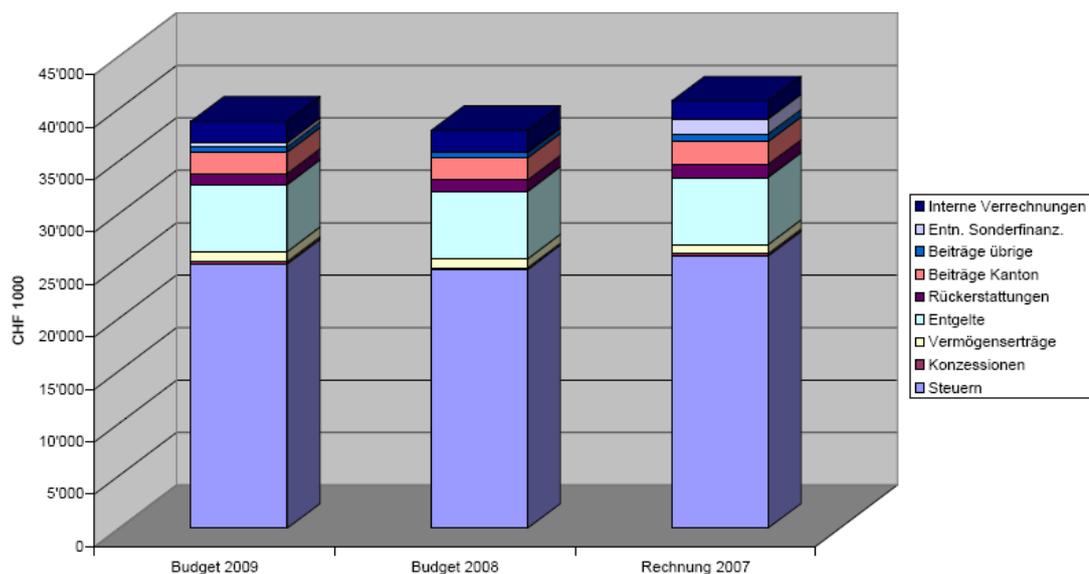
Es ist ersichtlich, dass der Personalaufwand mit fast 30 % einen Viertel der Gesamtausgaben der Gemeinde beansprucht. Der Sachaufwand beträgt 18,6 %. Die anderen Positionen wie die Passivzinsen sind nur ein dünner Streifen in der Säule. Die Abschreibungen sind zurückgegangen. Die Position Entschädigung ist etwa gleich

geblieben. Die Position Beiträge an den Kanton hat Jahr für Jahr eine zunehmende Tendenz in Prozenten des gesamten Budgets. Die Position übrige Beiträge bleibt in etwa gleich. Die Position Interne Verrechnung hat wie erwähnt keine grosse Bedeutung. M. Furrer gibt noch ein paar Hinweise zum Begriff Entschädigung. Die Position Entschädigung beinhaltet folgendes:

- Gebühren an die ARA (Abwasserreinigungsanlage des Kantons Basel-Stadt)
- Kosten für die Kehrichtverbrennungsanlage

Die Beiträge an den Kanton hat M. Furrer bereits aufgezeigt. M. Furrer kommt zu den Beiträgen, die über das Jahr hinweg eine stabile Entwicklung haben. Was steckt hier dahinter? Meistens handelt es sich hier um Beiträge als Unterstützung im Rahmen des Sozialhilfegesetzes mit CHF 1,9 Mio., die in diesem Jahr geplant sind. Die Musikschule Leimental mit CHF 875'000.00, das Wasserwerk Reinach 658'000.00, das Asylwesen, die Spitex und das Gartenbad sind die eigentlichen Beiträge, die über das Jahr hinweg stabil bleiben.

#### Budget 2009 – Ertrag



Wenn man den Ertrag nach konventioneller Rechnung anschaut, sieht man, dass der Ertrag gegenüber dem Jahr 2007 im Prinzip konservativer geplant ist. Nach der Schätzung des Gemeinderates wird es einen leichten Rückgang der Steuererträge geben im Vergleich zu den insgesamt CHF 25,9 Mio. für das Jahr 2007. M. Furrer zeigt später noch die Details dazu. Gerechnet wird 2009 mit CHF 25,2 Mio. dies ist doch ein wenig mehr als im Budget 2008 vorgesehen. Die Konzessionen, bzw. die Beträge, die wir daraus erhalten (IWB, EBM) sehen vernünftiger aus, nachdem verschiedene Interventionen gegenüber dem IWB stattgefunden haben, in dem Sinn, dass die Gemeinde Oberwil für die Konzessionen vernünftig entschädigt werden soll.

Die Vermögenserträge sind relativ stabil. Dies sind in erster Linie Immobilien und andere Aktivzinsen. Die Entgelte haben mit CHF 6,4 Mio. eine relativ stabile Entwicklung über die drei Jahre hinweg. Entgelte sind alle Beiträge für Wasser, Abwasser und für die Entsorgung des Abfalls. Ebenfalls sind die GGA-Gebühren und die Ersatzabgabe für die Feuerwehr eingeschlossen. Zu den Rückerstattungen zählen in erster Linie die Entschädigung, die Oberwil erhält z.B. Schulgelder von anderen Gemeinden usw. Bei der Position Beitrag des Kantons entschädigt uns der Kanton für die Sekundarschulbauten mit CHF 1,3 Mio. von den insgesamt CHF 2,0 Mio.

Dies war eine Übersicht über die konventionelle Rechnungslegung, wie sie im Budget 2009 vorgesehen ist. Es ist eine einigermaßen stabile Entwicklung der absoluten Zahlen.

#### Steuererträge

	Budget 2009	Finanzplan 2009	Budget 2008	Rechnung 2007
nat. Personen, laufendes Jahr	22'500	23'662	22'100	21'692
nat. Personen aus Vorjahren	1'400		1'300	2'775
Quellensteuern	430	430	430	365
jurist. Personen, laufendes Jahr	820	848	830	833
jurist. Personen Vorjahre	50			283
<b>Total Steuererträge</b>	<b>25'200</b>	<b>24'940</b>	<b>24'660</b>	<b>25'948</b>

Als Steuererträge der natürlichen Personen im Budget-Jahr werden CHF 22,5 Mio. anfallen, im Finanzplan wurden CHF 23,6 Mio. eingestellt, im Budget 2008 CHF 22,1 Mio. und in der Rechnung 2007 CHF 21,7 Mio. In der Rechnung 2007 waren es Steuererträge von natürlichen Personen aus Vorjahren von CHF 2,8 Mio. Dieses Jahr rechnen wir mit CHF 1,4 Mio. Die Steuererträge der juristischen Personen betragen CHF 820'000.00 und die Steuererträge der juristischen Personen auf Vorjahre CHF 50'000.00.

Soweit die Erklärungen, wie sich die Steuern zusammensetzen.

#### Kennzahlen

	Budget 2009	Fin. Plan 2009	Budget 2008	Ergebnis 2007
<b>Anzahl Einwohner am 31.12.</b>	10'600	10'600	10'500	10'380
<b>Steuern nat. Personen (CHF 1000)</b>	<b>24'330</b>	<b>24'092</b>	<b>23'830</b>	<b>24'833</b>
<b>CHF pro Einwohner</b>	<b>2'295.28</b>	<b>2'272.83</b>	<b>2'269.52</b>	<b>2'392.39</b>
% Budget 2008 zu Ergebnis 2007			-5.1	
% Budget 2009 zu Budget 2008	1.1			
<b>Total Aufwand (CHF 1000)</b>	<b>39'246</b>	<b>39'142</b>	<b>38'545</b>	<b>40'645</b>
<b>CHF pro Einwohner</b>	<b>3'702.45</b>	<b>3'692.64</b>	<b>3'670.95</b>	<b>3'915.70</b>
% Budget 2008 zu Ergebnis 2007			-6.25	
% Budget 2009 zu Budget 2008	0.9			

Wenn man das Ganze mit den Steuern pro Kopf der Einwohner vergleichen will, dann sieht man, dass die Steuern von CHF 24,3 Mio. pro Kopf CHF 2'295.28 ausmachen. Dies ist der durchschnittliche Steuerbeitrag, den ein Einwohner von Oberwil leistet vom Säugling bis zum Greis. Wenn man das vergleicht mit dem Jahr 2007, ist auch dies eine relativ stabile Entwicklung. Wenn man den Aufwand vergleicht pro Person, sind es bei einem Total-Aufwand von CHF 39,2 Mio. pro Einwohner CHF 3'702.45. Diese Zahl ist praktisch unverändert gegenüber dem Finanzplan und dem Budget 2008, aber doch rund CHF 215.00 tiefer als im Ergebnis 2007. Dies sind alles Zahlen, die sich aus dem konventionellen Budget und auch nach dem Budget nach WOV ergeben. Gemäss dem Budget nach WOV fallen diese Zahlen in gleicher Weise ins Gewicht.

#### Vergleich Produktgruppenbudgets 2009 mit 2008

in CHF 1000	2009			2008		
	Kosten	Erlös	Saldo	Kosten	Erlös	Saldo
Legislative und Exekutive	1'128		1'128	1'276		1'276
Allgem. Verwaltung	1'820	318	1'502	1'730	312	1'418
Finanzen	1'912	26'652	-24'740	1'864	25'967	-24'103
Bauwesen	14'327	6'982	7'345	14'272	7'084	7'188
Soziales und Gesundheit	8'414	1'255	7'159	8'074	1'300	6'774
Bildung	8'650	378	8'272	8'516	357	8'159
Bevölkerungsschutz	1'229	893	336	1'315	985	330
Projekte	143		143	135		135
<b>Produktgruppenbudget</b>	<b>37'623</b>	<b>36'478</b>	<b>1'145</b>	<b>37'182</b>	<b>36'005</b>	<b>1'177</b>
Nicht WoV-relevant			2'347			2'431
Nur Wov-relevant			-3'030			-2'998
<b>Total gem. konv. Budget</b>	<b>37'623</b>	<b>36'478</b>	<b>462</b>	<b>37'182</b>	<b>36'005</b>	<b>610</b>

M. Furrer erklärt den Versammlungsteilnehmenden den Begriff WOV „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“. Das WOV entspricht einer Kostenträgerrechnung und fasst alle Kosten, die innerhalb eines Bereiches anfallen, zusammen. Wenn die Versammlungsteilnehmenden die Kurzfassung betrachtet haben, ist ihnen sicher aufgefallen, dass die verschiedenen Produktgruppen in verschiedene Bereiche zusammengefasst sind. M. Furrer zählt die einzelnen Produktgruppen auf. Die Legislative und Exekutive beinhaltet die Kosten des Gemeinderats, der Gemeindekommission und der Gemeindeversammlung. Die Allgemeine Verwaltung plant Kosten von CHF 1,82 Mio. und dem Erlös von 318'000.00. Die Abteilung Finanzen ist der Bereich, der den meisten Erlös produziert, da hier auch die Steuern einfließen mit CHF 26,6 Mio. Mit Kosten von CHF 1,9 Mio. und einem Erlös von CHF 26,6 Mio. ergibt sich ein Saldo von CHF 24,74 Mio. Im Jahr 2008 war dieser Saldo CHF 24.10 Mio. Im Bauwesen fallen die meisten Kosten an, es sind CHF 14,3 Mio. Hier eingeschlossen sind alle Kosten für die Wartung und der Unterhalt der gemeindeeigenen

Liegenschaften und auch die Kosten im Zusammenhang mit den Wasser- und Abwasserwesen. Die Produktgruppe Soziales und Gesundheit zeigt einen Saldo von CHF 7.15 Mio.; im Jahr 2008 war es ein Saldo von CHF 7,18 Mio. Die Bildung umfasst Kosten von CHF 8,6 Mio. und einen Saldo von CHF 8,27 Mio. Der Bevölkerungsschutz (Feuerwehr und Zivilschutz) plant mit Kosten von CHF 1,2 Mio. und einen Erlös von CHF 893'000.00; dies ergibt einen Saldo von CHF 336'000.00. Insgesamt ergibt dies das Ergebnis des Produktgruppenbudgets mit Kosten CHF 37,62 Mio. und einem Erlös von CHF 36,47 Mio. Wenn man das aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, ist das Budget weniger gut, als wenn man es in konventioneller Rechnungsführung betrachtet. Beim Produktgruppenbudget sind die kalkulatorischen Zinsen eingeschlossen und es werden auch kalkulatorische Abschreibungen berechnet. Deshalb ergibt sich der Unterschied des Ergebnisses von CHF 462'000.00 gegenüber CHF 1'145'000.00.

Die Kostenstellen Finanzen, Bauwesen, Bildung und Soziales und Gesundheit sind die wesentlichsten Teile, in denen sich die Organisation abspielt. Es ist auch wichtig, dass man sich darüber klar ist, dass man sich bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung an Kennzahlen orientieren kann. M. Furrer hat ein paar interessante Leistungskennzahlen herausgesucht.

*Auswahl an Leistungskennzahlen der Produktgruppenrechnung*

Produkte Gruppe	Leistungsziel/Kosten pro Einheit		2009	2008	2007
Legislative/Exekutive	Kosten pro Abstimmungstermin	CHF	14'626	16'392	16'616
Allgemeine Verwaltung	Nettokosten pro Markt	CHF	6'975	6'896	5'146
	Verstösse gegen SVG etc.	#	80		94
Finanzen	Kosten pro Steuerveranlagung	CHF	94.00	78.00	94.00
	Durchschnittl. Rendite Liegenschaften	%	7.6%	5.1%	4.7%
Bauwesen	Kosten/lfm Pflege Gemeindestrassen	CHF	8.30	8.20	7.75
Soziales und Gesundheit	Kosten/Std. Sozialberatung	CHF	111.30	114.95	96.80
	Anteil Hilfsbedürftige > 48 Monate	%	18	16	19
Bildung	Kosten pro Kindergartenkind	CHF	9'012	9'517	9'113
	Mittagstisch/Kosten pro Mahlzeit	CHF	22.95	19.65	17.40
	Anteil Kinder die JMS besuchen	%	35	34	31
Bevölkerungsschutz	Kosten Einsatzbereitschaft der Feuerwehr pro Einwohner	CHF	36.30	36.90	34.60

Es ist interessant zu wissen, dass die Kosten pro Abstimmungstermin für die Gemeinde CHF 14'626.00 betragen. Also jedes Mal, wenn wir an die Urne gehen, fallen diese Kosten an. Diese Kosten sind im Vergleich zum Jahr 2008 und 2007 weniger hoch. Es ist jedoch wichtig, dass man den Vergleich mit der gleichen Anzahl an Abstimmungsterminen macht. Die Nettokosten pro Markt kosten CHF 6'975.00, dies

ist im Vergleich zu den Vorjahren eher weniger. Ebenfalls ein Leistungsziel betrifft den Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz. Hier waren es im Jahr 2007 94 Verstösse und im Budget 2008 wurden 80 Verstösse budgetiert. Eine Steuerveranlagung kostet die Gemeinde Oberwil CHF 94.00 und die durchschnittliche Rendite der Liegenschaften ist mit 7,6 % besser als die bisherigen 5,1 % und 4,7 % der Vorjahre. Ein Laufmeter Pflege der Gemeindestrassen kostet CHF 8.30. Im Jahr 2008 kostete der Laufmeter CHF 8.20 und im Jahr 2007 CHF 7.75. Eine Stunde Sozialberatung kostet CHF 111.30. Ein Kindergartenkind kostet die Gemeinde CHF 9'012. Die Kosten für den Mittagstisch pro Mahlzeit betragen inkl. Betreuung CHF 22.95. 35 % der Kinder von Oberwil besuchen die Jugendmusikschule. Im 2008 waren es 34 % und im Jahr 2007 waren es 31 %. Die Kosten für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr pro Einwohner machen CHF 36.30 aus. Soweit ein paar Informationen zur Produktgruppenrechnung.

### Investitionsbudget

		Budget 2009	Budget 2008	Rechn. 2007
Allg. Verwaltung	Kauf Hauptstrasse 18	1750		
	Übrige	300	360	99
Öfentl. Sicherheit	Sanierung Kugelfang	50		
	Übrige	34	14	107
Bildung	Thomasgarten	440	400	331
	Hüslimatt	74	535	76
	Übrige	60		49
Kultur/Freizeit	GGA	240	320	477
	Kinderspielplätze	100	50	50
	Gartenbad		912	184
	Übrige	20	60	43
Soziale Wohlfahrt	Kinderkrippe	675	850	51
	Ausbau APH	1500	330	
Verkehr	Sanierung Strassen/Beleuchtung	250	270	266
	Tempo 30 Vorderberg	125		
	Kreisel Postplatz		650	25
	Übrige	351	290	1480
Umwelt/Raumplan	Werterhaltung Wassernetz	1300	1300	1280
	Abwasserentsorgung+ GEP	450	700	389
	Übrige	50	100	
Finanzen	Kauf Binningerstr. 47			910
	Übrige	506		
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>		<b>8275</b>	<b>7141</b>	<b>5817</b>
Erträge		1700	959	5298
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>6575</b>	<b>6182</b>	<b>519</b>

Das Investitionsbudget ist ebenfalls nach den wesentlichen Punkten gruppiert. Als erste Position ist die Allgemeine Verwaltung aufgeführt. Für den Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 18 wurde im Budget 2009 ein Betrag von CHF 1,7 Mio. eingestellt. Im Bereich Öffentliche Sicherheit ist die Sanierung Kugelfang in der Schiessanlage „Schneggenberg“ eingestellt. Dies ist eine Auflage von Bund und Kanton, die die Gemeinde Oberwil hat und bewältigen muss. Bei der Bildung hat man beim

Thomasgarten Schulhaus eine Investition von CHF 440'000.00 vorgesehen. Dies sind weitgehend Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Energietechnik. Bei der GGA werden CHF 240'000.00 investiert, bei den Kinderspielplätzen CHF 100'000.00, letztes Jahr waren es CHF 50'000.00. Der Bau der Kinderkrippe wurde im Jahr 2008 verabschiedet und deshalb fallen im Jahr 2009 Kosten von CHF 675'000.00 an. Für den Ausbau des APHs wurden CHF 1,5 Mio. für Planungsarbeiten eingestellt. Für die Werterhaltung des Wassernetzes werden CHF 1,3 Mio. vorgesehen, für die Abwasserentsorgung CHF 450'000.00. Die bedeutendsten Positionen in der Investitionsrechnung sind: Kauf Hauptstrasse 18, Ausbau APH, Kinderkrippe und die Werterhaltung des Wassernetzes.

Dies waren die Ausführungen zum Budget 2009.

Karl Schenk, Präsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat an insgesamt drei Sitzungen über das Budget und die Steuersätze und Gebühren diskutiert. Das Budget, welches ein Defizit von CHF 460'000.00 aufweist, ist sicher kein begeisterndes Budget. Die CHF 460'000.00 sind ziemlich genau ein Steuerprozent dessen was im nächsten Jahr budgetiert wird. Die Finanzpläne der letzten Jahre haben immer gezeigt, dass Oberwil mit etwa dieser Grössenordnung zu rechnen hat, M. Furrer hat die Folien dazu bereits gezeigt. Dass die laufende Rechnung besser abschliesst als der Finanzplan zeigt doch, dass im Haushalt der Gemeinde erfolgreich gearbeitet wurde. Der Gemeindekommission lag das Budget mit der Laufenden Rechnung und nicht nur das Produktebudget vor, das am heutigen Abend genehmigt wird; also auch das konventionelle Budget, das mit Details eine andere Betrachtungsweise erlaubt. Dieses Budget ermöglicht dem Kanton den Vergleich mit anderen Gemeinden. Auch das Investitionsbudget ist noch konventionell dargestellt. Die Gemeindekommission musste somit zwei dicke Bücher durchackern. Wenn man also das erste Buch durchgelesen hatte und etwas nicht klar war, konnte man im zweiten Buch nachschlagen und somit wurde dann einiges klarer. Wenn man es dann immer noch nicht begriffen hatte, was manchmal auch vorkommt, haben der zuständige Gemeinderat und der Finanzverwalter die Fragen kompetent beantwortet. Das Gleiche geschah mit dem Finanzplan. M. Furrer hat ebenfalls schon erwähnt, dass das Investitionsbudget um CHF 120'000.00 verringert wurde, das Defizit in der laufenden Rechnung aber um CHF 600'000.00. Eigentlich muss man sagen, es ist nur um CHF 600'000.00 schlechter, denn die CHF 1,8 Mio. für die Liegenschaft an der Hauptstrasse waren im Finanzplan nicht vorgesehen. Damit ist auch der Finanzierungssaldo schlechter geworden. Schon der Finanzplan der letzten Jahre, den die Gemeindeversammlung Mitte des Jahres zu Kenntnis genommen hat, ist für das

Budget von unveränderten Steuersätzen ausgegangen. Das gilt auch für das Budget. Geändert worden sind nur die Wasser- und Abwasserbezugsgebühren, auf die M. Furrer noch zurückkommen wird, gemäss den neuen Reglementen. Die Gemeindekommission beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen, das Produktebudget und das Investitionsbudget zu genehmigen. Eine Änderung der Steuersätze und der Gebühren war für die Gemeindekommission aufgrund dieses Budgets kein Thema. Die Gemeindekommission empfiehlt auch hier einstimmig, die Steuersätze und Gebühren zu genehmigen.

Oskar Heiniger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnungsprüfungskommission hat sich auch dieses Jahr intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Das Budget wurde stichprobenweise auf formelle Korrektheit und auch in einem gewissen Sinne, soweit es in der Kompetenz der Rechnungsprüfungskommission liegt, unter den materiellen Aspekten, überprüft. Die formellen Punkte waren auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre kein Problem. Die Basis-Informationen, die aus den einzelnen Abteilungen kommen, sind aus den Stichproben, die vorgenommen worden sind, lückenlos und korrekt ins Endprodukt übergegangen, welches am heutigen Abend präsentiert wurde. Deshalb geht die Rechnungsprüfungskommission davon aus, dass dies auch für die ganze Rechnung der Fall sein wird. Bei den materiellen Punkten könnte man natürlich bei einigen stundenlang diskutieren, aber auch hier sagt sich die Rechnungsprüfungskommission, dass nichts nichtplausibel bzw. auffällig ist, und darum der Rechnungsprüfungskommission Anlass gäbe ein negatives Urteil abzugeben. O. Heiniger möchte jedoch hervorheben, was die Rechnungsprüfungskommission bereits in ihrem Bericht erwähnt hat: Die Einnahmehaushaltierung ist nach der bisherigen Regelung erfolgt. Weiter ist natürlich die wirtschaftliche Entwicklung, die zwischen August und heute stattgefunden hat, nicht unbedingt eingeflossen oder man weiss nicht genau was sie für Auswirkungen haben könnte. Die Rechnungsprüfungskommission hat diskutiert, was der Vermögensverzehr bzw. der Vermögensverlust an der Börse für Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hat. Rund 20 % bis 25 % sind Vermögenssteuern. Es kann sich jetzt jeder selber überlegen, was dies unter Umständen für Auswirkungen haben kann. Die Rechnungsprüfungskommission möchte nicht schwarz malen, möchte aber auf diesen Punkt hinweisen. Unter Berücksichtigung dieses Hinweises empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission das Budget und ebenfalls die Steuersätze wie sie vorgeschlagen worden sind, zu genehmigen.

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Der Präsident der Finanzkommission, Dominik Caviezel hat L. Stokar gebeten den Versammlungsteilnehmern mitzuteilen, dass er auf eine Stellungnahme verzichtet. Er ist jedoch gerne bereit, Fragen zu beantworten.

#### Detailberatung

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Auf den ersten Seiten der Kurzfassung „Voranschläge 2009“ sind die Berichte des Gemeinderates, der Finanzkommission, der Sozialhilfebehörde und der Rechnungsprüfungskommission abgedruckt. Auf den Seiten 10 bis 13 folgt eine graphische Übersicht, wie die einzelnen Produktgruppen und Produkte zusammengestellt sind. Diese Übersicht verschafft auch einen Überblick über die Aktivitätsfelder, in denen die Gemeinde tätig ist. Auf der Seite 14 findet sich das Produktgruppenbudget 2009 als Übersicht und von der Seite 15 an sind die einzelnen Produktgruppen aufgelistet, über die zu beschliessen ist.

Es liegen keine Wortbegehren zu den Seiten 1 bis und mit 42 vor.

L. Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Investitionsbudget. Die Investitionsrechnung beginnt auf der Seite 44 der Kurzfassung „Voranschläge 2009“ und geht bis Seite 49.

Es liegen keine Wortbegehren zu den Seiten 44 bis und mit 49 vor.

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Es erfolgt die Abstimmung über das Produktgruppenbudget 2009 und über das Investitionsbudget 2009. Diese Abstimmung gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze, die anschliessend erfolgt.

#### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen mit einer Enthaltung wird beschlossen:

**://: DAS PRODUKTEGRUPPENBUDGET 2009 WIRD MIT KOSTEN VON CHF 37'623'100 UND ERLÖSEN VON CHF 36'477'750 MIT EINEM SALDO VON CHF 1'145'350 UND EINEM AUFWANDÜBERSCHUSS GEMÄSS KONVENTIONELLEM BUDGET 2009 VON CHF 462'400 GENEHMIGT.**

Mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen wird beschlossen:

**://: DAS INVESTITIONSBUDGET 2009 WIRD MIT AUSGABEN VON CHF 8'275'0000 UND EINNAHMEN VON CHF 1'700'400 GENEHMIGT.**

#### *Steuersätze und Gebühren*

Max Furrer, Gemeinderat: Die Steuersätze und Gebühren sind ebenfalls in der Einladung aufgeführt. Neu ist, dass dieses Jahr die Gebühren für Wasser und Abwasser nicht mehr durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, da im Oktober dieses Jahres das neue Reglement über die Wasseranlagen und Abwasseranlagen verabschiedet wurde und dies darin so vorgesehen ist. M. Furrer möchte jedoch trotzdem noch die Gebühren bekannt geben. Die Wasserbezugsgebühren betragen pro m<sup>3</sup> CHF 1.80; zusätzlich wird eine Grundgebühr für jeden Haushalt von CHF 30.00 pro Jahr erhoben. Die Gebühren für Abwasser betragen CHF 2.30 pro m<sup>3</sup>. Hier wird ebenfalls eine Grundgebühr von CHF 6.00 erhoben. Darüber wird jedoch an der heutigen Gemeindeversammlung nicht abgestimmt.

Der Gemeinderat beantragt den Versammlungsteilnehmenden die Gemeindesteuern wie folgt zu beschliessen:

#### *Gemeindesteuern 2009*

48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen

4 % Ertragssteuer der juristischen Personen gemäss § 58 StG

3,5 ‰ Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 86 StG

#### *Feuerwehr-Ersatzabgabe 2009*

0,32 % vom steuerbaren Einkommen des/der Ersatzpflichtigen Gebühren 2009

#### *GGA-Gebühren 2009*

CHF 10.00 pro Monat exkl. MWST (inkl. Urheberrechtsgebühren von CHF 1.00 pro Monat)

M. Furrer kommt zurück auf die Frage der Rechnungsprüfungskommission. Die Vermögenssteuer, die wir einnehmen beträgt für 2009 CHF 3,5 Mio. Wenn wir also einen Einbruch haben von 10 % bei den Steuererträgen, sind das 350'000.00. Der Gemeinderat Oberwil ging davon aus, dass sich die momentane wirtschaftliche Situation nicht unbedingt sehr positiv auf die zukünftigen Mehrerträge im Steuerbereich

auswirken dürfte. Auf der anderen Seite ist es so, dass generell im Vergleich zu den Vorjahren bessere Lohnerhöhungen gewährt wurden, was zu einer gewissen Kompensation führt. Der Gemeinderat hat bewusst davon abgesehen, an den Steuersätzen etwas zu ändern. Oberwil hat eine stabile Situation über Jahre hinweg und daran wird auch Sorge getragen, dies so weiter führen zu können. Dies soweit die Überlegungen zu den Steuersätzen.

Hans Ulrich Wittlin: Auf der Folie steht 3,5 % Kapitalsteuer und in der Einladung steht 3,5 ‰. Das muss unbedingt richtig gestellt werden.

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Die Zahl auf der Folie ist falsch. Die Kapitalsteuer beträgt 3,5 ‰.

Werner Ammann, ist der Verfasser des Leserbriefes im BiBo vor drei Wochen. Er begrüsst alle Versammlungsteilnehmenden und den Gemeinderat. Er wohnt seit 1981 mit seiner Familie in Oberwil. Seit 15 Jahren geschieht in Oberwil das Gleiche. Es werden jedes Jahr zu wenig Steuereinnahmen budgetiert. Das Ergebnis sieht dann erfreulicherweise immer besser aus. W. Ammann fragt sich, ob es nicht an der Zeit wäre, nach so langer Zeit, nach der Aera von R. Mohler, eine Steuersenkung vorzunehmen. Es ist wie bei den Wetterfröschen. Auch hier ist die Genauigkeit nicht genau gegeben. Man hat gesehen, dass die Gemeinde Münchenstein und die Gemeinde Bottmingen den Steuersatz gesenkt haben. Der Landrat hat das Budgetdefizit erhöht, warum kann dann Oberwil das Budgetdefizit, welches sehr klein ist, nicht einmal erhöhen und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberwil etwas zu Gute kommen lassen. W. Ammann ist der Meinung, dass Oberwil sich dies ohne weiteres leisten könnte und nicht schon im Vorhinein jammern muss, wenn man noch nicht genau weiss wie es herauskommt. Deshalb bittet W. Ammann die Gemeindeversammlung seinem Antrag um eine Senkung des Steuerfusses um 2 Prozente zuzustimmen.

Alfons Schmid: Sein Vorredner stellte einen Antrag auf Senkung des Steuersatzes. Er hat volles Verständnis für seinen Antrag. Aber jetzt wurde ein Budget genehmigt, das ein Defizit aufweist – dies ist eine ungute Sache. Eigentlich müsste man ein Budget zeigen mit 1 Mio. plus statt einer halben Million minus. Was die Steuereinnahmen des Jahres 2009 anbelangt, sind die Gemeindekommission und der Finanzchef zu optimistisch. Es gibt nicht nur bei den Vermögenssteuern Rückgänge sondern auch bei der Einkommenssteuer. Es wird im Jahr 2009 ganz erhebliche Ausfälle geben. Aus diesem Grund sollte man den gut gemeinten Antrag von W. Ammann ablehnen und wie bisher mit 48 % weiterfahren.

Werner Kestenholz: Die Gemeindeversammlung hört nun seit 14, 15 Jahren immer das Gleiche. Er weiss es so genau, weil er immer dabei war. Oberwil hat einen Gemeinderat, der es machen könnte. Oberwil hat eine Verwaltung, die der Gemeinderat arbeiten lässt, aber der er zuwenig auf die Finger schaut. In Oberwil gibt es auch beratende Kommissionen – die Finanzkommission. Auch das kann er beurteilen, er war lange genug Mitglied dieser Kommission. Es wurden Berichte verfasst, es wurde gestritten und es wurden 15 Abänderungsanträge für den Finanzplan verlangt. Es wurde nur noch das Budget begutachtet und nicht mehr die Rechnung. Wenn man einen halben Antrag vom Gemeinderat genehmigt bekommen hat, war das schon viel. 15 Jahre ohne Steuersenkung ist einfach zu wenig. Sein Vorredner erwähnte, dass man eine Steuersenkung in der heutigen Zeit nicht machen kann. Da kann W. Kestenholz nur erwidern, dass in den Jahren vorher, M. Furrer und R. Mohler haben es auf den Folien gezeigt, dass man es vor X Jahren hätte machen können. Man kann es auch jetzt machen, wie es W. Ammann gesagt hat, eine Steuersenkung kann man ohne Weiteres machen, man kann einfach nicht alles, was man in Auftrag gibt, möglichst teuer machen, meistens sind es auch die gleichen Unternehmer im Tiefbau. Dies kann man nachvollziehen oder sonst könnte man dies einmal abklären. Die Nettoinvestitionen, wenn man die gesamte Kennzahlen anschaut – R. Mohler hat ihm immer Nachhilfestunden gegeben, und er hat gut aufgepasst. Und in diesem Jahr sind es Netto CHF 6,5 Mio., dies ist einfach zuviel, auch wenn man andere Gemeinden betrachtet. Und wenn man Abschreibungen macht, dann fehlt es. W. Kestenholz hat im Leserbrief geschrieben, dass ein Steuerprozent ungefähr CHF 400'000.00 beträgt. Gemäss Aussage des Gemeinderates beträgt ein Steuerprozent jedoch CHF 460'000.00 –, umso besser. In der heutigen Zeit, nach 15 Jahren ohne Steuersenkung, liegt eine solche Steuersenkung drin. Die Gemeinde Bottmingen hat es jetzt zwei Mal hintereinander zustande gebracht, den Steuerfuss zu senken. Warum? Die Bevölkerung hat den Gemeinderat gezwungen. Und der Gemeinderat muss jetzt heute, nach 15 Jahren, ein Zeichen setzen. Und wenn er es heute nicht macht und wenn die Bevölkerung bzw. die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil einer Steuersenkung nicht zustimmen, dann wird die Bevölkerung gezwungen. Heute in einem Jahr steht er wieder da, und dann wird die Bevölkerung gezwungen.

Dominik Caviezel, Präsident der Finanzkommission, möchte kurz Stellung nehmen. Es gibt drei Dinge. Der erste Punkt ist, dass es sich nicht um Teepreise handelt. Die wirtschaftliche Lage des nächsten Jahres ist noch nicht klar. Wenn man also die Steuern senken will, dann vielleicht in einem grosswirtschaftlichen Aufbau. Der zweite Punkt, den der Vorredner angesprochen hat nämlich, dass die Investitionsrechnung zu hoch ist. Ihm fehlt hier die politische Logik. W. Kestenholz war, wie

er selber erwähnt hat, lange Mitglied der Finanzkommission. Er hat seine Wortmeldung beim Investitionsbudget vermisst. Es wäre dort angebracht gewesen, wenn man schon die Steuern senken will, zu sagen, die Ausgaben seien zu hoch und zu verlangen, dass man die Ausgaben zuerst senkt oder zumindest einen Antrag stellt. Der dritte Punkt: Es wird immer von einem Defizit der laufenden Rechnung geredet. Die Gemeinde muss sich bewusst sein, dass es nicht nur die laufende Rechnung ist, sondern ein Finanzierungsfehlbetrag, der bereits seit sehr langem anhält, mit einzelnen Ausnahmen. In den letzten 15 Jahren waren es zwei bis drei Jahre mit einer positiven Finanzierung. Und wenn man es so betrachtet, glaubt D. Caviezel nicht, dass Oberwil einen finanziellen Spielraum hat, um in dieser Art den Steuerfuss zu senken. D. Caviezel schaut gern einmal, ob sein Vorredner im nächsten Jahr wieder dastehen wird, und dann kann man immer noch zustimmen.

Andreja Weber: Wenn man die Finanzlage von Oberwil der letzten 10 bis 15 Jahre anschaut, dann ist die Lage so, dass die Gemeinde Oberwil einen negativen Finanzierungssaldo hat. Kumuliert sind es fast CHF 12 Mio., bis wir in den letzten zwei Jahren wieder einen guten Abschluss hatten, bei dem der Saldo auf minus CHF 6 Mio. korrigiert wurde. A. Weber kann also sagen, dass es sich nicht um rosige Jahre gehandelt hat. Dann wurde auch noch ein Vergleich mit der Gemeinde Bottmingen zitiert. Hier muss man auch immer aufpassen. Bottmingen hat den Steuersatz auf 42 % gesenkt. Wenn man die Steuereinnahmen von natürlichen Personen durch die Anzahl der Einwohner teilt, dann kommt man in Oberwil auf eine Zahl von CHF 2'400.00 pro Einwohner – wie es auch auf der Folie ersichtlich war. Der kantonale Durchschnitt wäre CHF 2'000.00, dies ist für Oberwil durchaus positiv. Wenn man mit Binningen vergleicht sind es CHF 3'100.00 pro Einwohner und in Bottmingen CHF 3'900.00 pro Einwohner. Dies sind 65 % mehr pro Einwohner. Deshalb kann man nicht eins zu eins eine Gemeinde mit der anderen vergleichen. Es ist wichtiger wenn man die Gemeinde Biel-Benken vergleicht, die ihr Steuersatz erhöht hat, weil sie eine neue Turnhalle bauen möchten. Oberwil muss nicht nur eine Turnhalle bauen, sondern ein ganzes Schulhaus, und das APH muss erweitert werden. Dies sind grosse Investitionen. A. Weber denkt, dass es sicher ein ganz falsches Signal wäre, jetzt den Steuersatz zu senken. Deshalb bittet A. Weber die Versammlungsteilnehmenden, den Antrag abzulehnen und den Gemeinderat zu unterstützen, damit die 48 % bleiben. Dies wäre eine nachhaltige stabile Finanzpolitik.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

M. Furrer, Gemeinderat: Wie A. Weber bereits dargestellt hat, kann man die Situation von Bottmingen nicht mit Oberwil vergleichen. Es ist einfach ein Zeichen der Stabilität der Politik von Oberwil. Heute ist sicher der Moment für eine Steuersenkung denkbar schlecht. Der Gemeinderat ist schon froh, wenn man den Weg, wie er für das Jahr 2009 budgetiert wurde, erreichen kann. Der Gemeinderat hat sich Mühe gegeben ein Budget zu erstellen, das ursprünglich ausgeglichen war. Dies ist am Schluss dann aber doch nicht gelungen. Es muss deshalb mit einem negativen Resultat gerechnet werden. Dieses Risiko würde der Gemeinderat jedoch in Kauf nehmen. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil. Die bevorstehenden Aufgaben sind gewaltig. M. Furrer bittet die Versammlungsteilnehmer die Steuersätze so zu belassen.

W. Kestenholz, stellt einen Antrag auf Steuersenkung um 1,5 % von 48 % auf 46,5 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen und von 4 % auf 3,5% für die Ertragssteuer der juristischen Personen.

#### E V E N T U A L A B S T I M M U N G

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Als erstes geht es um die Bereinigung der beiden gestellten Anträge. Bei der ersten Abstimmung geht es darum, welchem Antrag auf Steuersenkung der Vorzug gegeben wird, demjenigen von W. Amman (Steuersenkung auf 46 %) oder demjenigen von W. Kestenholz (Steuersenkung auf 46,5 %).

Mit 7 : 6 Stimmen wird beschlossen:

#### *GEMEINDESTEUER 2009*

**://: DEM ANTRAG VON W. AMMANN UM STEUERSENKUNG AUF 46 % VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN WIRD VORZUG GEGEBEN.**

#### A B S T I M M U N G

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Der Antrag von Werner Ammann auf Steuersenkung auf 46 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen wird nun dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Mit grossem Mehr : 7 Stimmen wird beschlossen:

*GEMEINDESTEUER 2009*

**://: DEM STEUERFUSS VON 48 % VOM STAATSSTUEBERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN WIRD ZUGESTIMMT. DER ANTRAG UM STEUERSENKUNG AUF 46 % WURDE SOMIT ABGELEHNT.**

ABSTIMMUNG

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Der Antrag von Werner Kestenholz um Senkung der Ertragssteuer der juristischen Personen von 4 % auf 3,5% wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Mit grossem Mehr : 1 Stimme wird beschlossen:

*GEMEINDESTEUER 2009*

**://: DIE ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN GEMÄSS § 58 STG WIRD WIE BISHER AUF 4 % FESTGELEGT. DER ANTRAG UM STEUERSENKUNG WIRD ABGELEHNT.**

ABSTIMMUNG

L. Stokar, Gemeindepräsidentin: Da es keine weiteren Wortmeldungen zu den Steuern und Gebühren gibt, erfolgt eine Gesamtabstimmung über die verbleibenden drei Anträge.

Mit grossem Mehr : 2 Stimmen wird beschlossen:

*GEMEINDESTEUER 2009*

**://: 3,5 ‰ KAPITALSTEUER DER KAPITALGESELLSCHAFTEN UND GENOSSENSCHAFTEN GEMÄSS § 86 STG**

*FEUERWEHR-ERSATZABGABE 2009*

**://: 0,32 % VOM STEUERBAREN EINKOMMEN DES/DER ERSATZPFLICHTIGEN**

*GEBÜHREN 2009*

**://: GGA-GEBÜHREN CHF 10.00 pro Monat exkl. MWST (INKL. URHEBER-  
RECHTSGEBÜHREN VON CHF 1.00 pro Monat)**

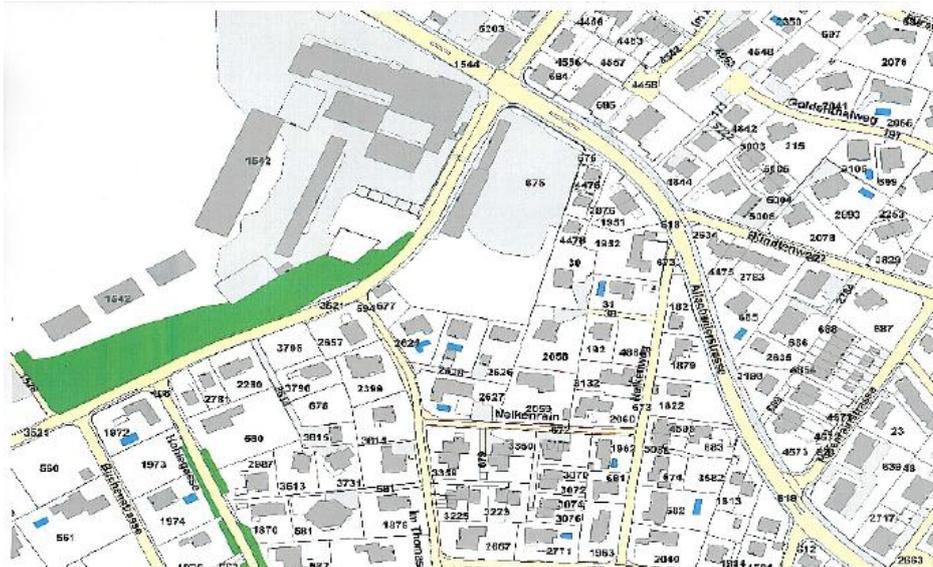
74 Traktandum 2: Quartierplan Ziegellagerplatz

---

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Für dieses Traktandum ist folgende Behandlungsweise vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion, Detailberatung und abschliessende Beschlussfassung.

Max Furrer, Gemeinderat, stellt den Versammlungsteilnehmenden den Quartierplan Ziegellagerplatz vor. Ein Quartierplan bezweckt generell den haushälterischen Umgang und die haushälterische Nutzung sowie die architektonische Gestaltung und in die Gegend passende Bauten. Die Bauten sollten den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung angepasst sein. Ein Quartierplan legt die Baufelder fest, die Lage, die Grösse, die Gestaltung, die Nutzung, die Freifläche und die Einordnung des Baus in die Gegend. Das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basellandschaft von 1998 spezifiziert die Bestimmungen und die Inhalte eines Quartierplans. Grundsätzlich kann ein Quartierplan von den Grundeigentümern oder der Gemeinde veranlasst werden, sofern die Voraussetzung besteht, d.h. die Grösse der Parzelle muss stimmen (sie muss mindestens 2000 m<sup>2</sup> sein) und die Voraussetzungen des Kantons müssen erfüllt werden. Die Quartierpläne können von den Zonenvorschriften und der Erschliessungsplanung abweichende Bestimmungen enthalten. Wichtig ist, dass die Gemeindeversammlung den Quartierplan erlässt.

*Lageplan*



Die Parzelle 675 liegt zwischen Hohestrasse, Allschwilerstrasse und Im Thomasgarten. Das wesentliche dabei ist, dass man sich bewusst wird, was man mit

dem Quartierplan Ziegellagerplatz erreichen will. Der Name des Quartierplans ist eigentlich klar, da die Parzelle vis-à-vis von der Ziegelei liegt, wo früher einmal die Ziegel gelagert wurden.

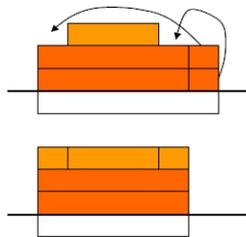
Im August 2007 wurde das Projekt der Bauabteilung und dem Gemeinderat präsentiert. Im Dezember 2007 prüfte die Baukommission im Rahmen einer Überbauung nach einheitlichem Plan. Dies ist ein längeres Verfahren, bei dem die Gemeindeversammlung nicht mitbestimmt, jedoch dann angewendet wird, wenn man Nutzungszuschläge zur Geltung bringen möchte. Der Gemeinderat war grundsätzlich der Ansicht, dass das Projekt, wie es im Dezember 2007 präsentiert wurde, genehmigungsfähig ist. Es war eine kompaktere Bauweise vorgesehen, als das grundsätzlich im Quartier anzutreffen ist, aber dafür werden auch mehr Grünflächen freigelegt. Die Bauherrschaft stellte das Projekt dann im Juni 2008 den Anwohnern vor. Das Baugesuch wurde dann Ende Juni eingereicht. Auf dieses Baugesuch hin, gingen einzelne Einsprachen ein. Insbesondere formeller Art: die Berechnung der Nebenbauten fehlten, die Gestaltung der Stützmauer musste gezeigt werden und der Nachweis für Frei- und Grünflächen fehlte. Der Gemeinderat und die Baukommission waren der Meinung, dass die Nutzungsumlagerung in Ordnung sei. Es haben Einsprachen stattgefunden. Das Bauinspektorat hatte gewisse Bedenken betreffend der vorgesehenen Nutzungsumlagerung. Der Gemeinderat musste entscheiden, ob abgewartet wird bis der Kanton die Vorlage offiziell zurückweist oder ob er anders vorgehen soll. Es standen drei Varianten zur Diskussion. Die erste Variante war, gegen einen allfälligen Entscheid des Kantons zu rekurrieren und das heisst, dass der Gemeinderat vor die Baurekurskommission hätte gehen müssen. Der Gemeinderat hat sich jedoch gegen diese Variante entschieden. Die zweite Variante wäre gewesen, die Zonenvorschriften zu ändern. Die letzte Änderung der Zonenvorschriften war im Jahre 2005. Die Zonenvorschriften zu ändern wäre ein Prozess der Jahre dauern würde, deshalb der Gemeinderat auch diese Variante abgelehnt hat und sich für die dritte Variante „die Lösung über Quartierplan“ entschieden. Dies war auch der Vorschlag des Kantons. Im September 2008 wurde der Entwurf der QP-Unterlagen erstellt. Der Entwurf wurde in der Baukommission und im Gemeinderat behandelt und er wurde dem Amt für Raumplanung des Kantons vorgelegt und auch die Arealbaukommission Basel-Stadt wurde konsultiert, um ein Resultat der Vorprüfung zu erhalten. Während dieser Zeit wurde ebenfalls ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Am 24. September 2008 wurde dann ein öffentlicher Informationsabend abgehalten, an dem alle Personen, die Einsprache erhoben hatten, eingeladen wurden. Ihnen wurde dann auch erklärt, was gemacht werden kann und was nicht. Die Baukommission und der Gemeinderat haben dann am 16. bzw. 20. Oktober 2008 dem Quartierplan zugestimmt.

### *Ziele der Quartierplanung Ziegellagerplatz*

Es geht hier um die Nutzung der Parzelle Nr. 675. Sie liegt in der Zone WG2a. Das heisst, es ist möglich ein zweistöckiges Gebäude mit Attika zu bauen. Das Ziel des Quartierplanes ist die Realisierung einer hochwertigen Wohnüberbauung von ca. 50 Mietwohnungen, was vom Gemeinderat als positiv beurteilt wurde. Es entstehen fünf kompakte Baukörper, mit einem besseren energietechnischen Standard. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass die konzipierten Bauten eine optimale Einpassung in die historische Situation, die dort oben herrscht, ist.

M. Furrer kommt nochmals zum problematischen Thema „Nutzungsumlagerung“.

### *Nutzungsumlagerung*



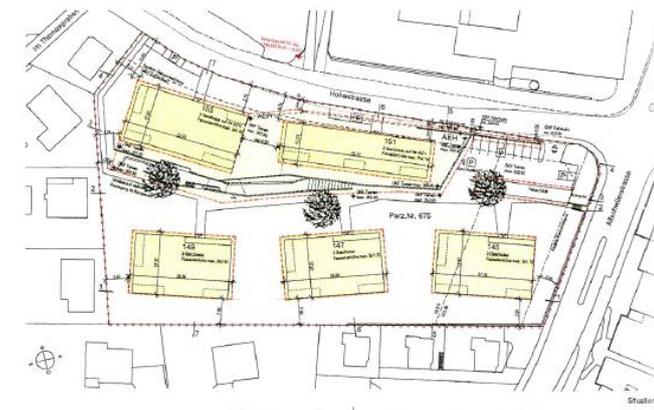
Die erste Variante sieht so aus wie es im Zonenreglement von Oberwil vorgesehen ist. Man hat eine Gebäudelänge und man hat die Möglichkeit auf das zweigeschossige Gebäude eine Attikawohnung zu bauen. Diese Attika darf jedoch nicht grösser sein als 50 % des unterliegenden Geschosses. Wenn man die Zonenrichtlinien betrachtet, hätte man die Attika nach hinten verlegen können, dass es noch ein grösseres Haus gibt, aber das wollte der Gemeinderat nicht. Man wollte die kompakte Bauweise und deshalb hat man die zwei Anteile auf die obere Gebäudehöhe verschoben, so dass am Schluss ein kompakter Baukörper entsteht. Dies ist die Nutzungsumwandlung von unten nach oben und nicht von oben nach unten, wie es im Zonenreglement Oberwil vorgesehen ist. Der Gemeinderat ging davon, dass diese Nutzungsumwandlung sowohl nach oben als auch nach unten angewendet werden kann. Wenn man von oben nach unten verschieben darf, dann sollte man auch von unten nach oben umlegen können. Der Kanton war jedoch der Meinung, dass es nicht explizit so vorgesehen ist und hat angekündigt, dass er gegen das Vorgehen Einsprache zu erheben gedenkt.

## Vergleich mit Zonenvorschriften

ZRS Oberwil WG 2a	A Art. 4.2	B Art. 22.2	A+B	Haus				
				145	147	149	151	153
Vollgeschosse	2		2	3	3	3	3	3
Bebauungsziffer	30%	5%	35%					
Nutzungsziffer	50%	0%	50%					
Sockelgeschoss	1.5 m		1.5 m					
Fassadenhöhe	6.5 m	3.0 m	9.5 m	9.0 m				
Gebäudehöhe	9.5 m	3.0 m	12.5 m	9.0 m	9.0 m	9.0 m	9.0 m	9.0 m
Gebäuelänge	35 m	5.0 m	40 m	27.4 m	28.4 m	28.4 m	42.0 m	32.0 m

Wichtig ist, dass man die Bauten, wie sie geplant sind, mit den Zonenvorschriften vergleicht. Wir haben hier die Zone WG2a. Kolonne A zeigt die Masse, die zugelassen sind. Bei einer Überbauung nach einheitlichem Plan gibt es Zuschläge (Kolonne B), die möglich sind. Also z.B. eine Nutzungsziffer mit einer möglichen Erhöhung um 5 % bei der Bebauungsziffer kann es 35 % sein anstatt 30 %. Das Sockelgeschoss ist 1.50 m unverändert, die Fassadenhöhe 6.50 m und mit dem Zuschlag von 3 m kommt man auf 9.5 m. Die Gebäudehöhe mit 9.5 m plus 3 m ergibt eine Gebäudehöhe von 12.5 m, vor allem wenn man ein Giebeldach macht. Die Gebäuelänge beträgt maximal 40 m. Die Liegenschaften, die im Quartierplan enthalten sind, vergleichen sich wie folgt mit diesen Massen: Das Sockelgeschoss liegt überall bei 1.50 m, die Gebäudehöhe beträgt durchs Band 9 m, also einen halben Meter tiefer als man bei einer Überbauung nach einheitlichem Plan hätte. Die Gebäudehöhe ist natürlich identisch mit der Fassadenhöhe, da es kein Attikageschoss gibt sondern ein Flachdach. Die Gebäuelänge ist überall unter den 40 m, mit Ausnahme des Hauses 151, hier beträgt die Länge 42 m. Etwas anderes sind die drei Stockwerke, anstatt zwei Stockwerke und ein Attikageschoss. Anhand der Tabelle ist ersichtlich, was der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Quartierplan erreichen will.

## Lageplan



Auf diesem Plan sind die fünf Gebäude ersichtlich und so präsentiert sich die Überbauung. Ebenfalls ersichtlich ist die Planung der Umgebung. Es steht viel freier Raum zur Verfügung, damit kann das Gebiet auch schön gestaltet werden.

Die Nutzungsziffer entspricht gemäss Zonenreglement mit einem Zuschlag von 5 %-Punkten für die Überbauung nach einheitlichem Plan gemäss § 22.2. Die Bruttogeschossfläche beträgt 5'550 m<sup>2</sup> für die drei Vollgeschosse. Was wichtig ist, es wird keine „nicht anrechenbare“ Nutzfläche in den Dach- und Sockelgeschossen geplant.

Die Aussenraumgestaltung ist so vorgesehen, dass zwischen den Hauptbauten die Zugänge zu den östlichen Wohnhäuser sowie Spiel- und Aufenthaltszonen entstehen. Mindestens 20 % der Wohnnutzfläche soll als Frei- und Spielfläche bereitgestellt werden. Die Umgebung soll mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen bepflanzt werden und die Flachdächer sollen ebenfalls begrünt werden. Es wird Wert darauf gelegt, die Bauten im Minergie- oder mindestens einem gleichwertigen Standard zu realisieren. Von der energetischen Seite her wird alles unternommen um eine nachhaltige Nutzung mit nicht fossiler Energie sicherzustellen.

Die Erschliessung war ein Thema, das auch beim Kanton zu Diskussionen führte. Die ganze Planung der Erschliessung wurde einem Experten zur Überprüfung gegeben und er ist der Überzeugung, dass die konzipierte Einfahrt in die Einstellhalle so machbar ist. Die Erschliessung erfolgt ab der Hohestrasse. Es sind die vorgeschriebenen ebenfalls Aussenparkplätze bzw. Besucherparkplätze geplant. Das Innere der Siedlung ist verkehrsfrei mit Ausnahme von Notzufahrten. Entlang der Hohestrasse auf der Parzelle 675 ist ein Bereich für Strassenabtretung für den Ausbau der Hohestrasse vorgesehen.

Der Lärmschutz ist ein wichtiges Element für die Bewohner auf der Hohestrasse. Zu Beginn meinte der Gemeinderat, dass es sich um eine Lärmempfindlichkeitsstufe III handelt. Der Kanton war jedoch der Meinung, dass diese Annahme auf Stufe II verschärft werden und deshalb eine maximal drei Meter hohe Lärmschutzwand entlang der Allschwilerstrasse gebaut werden muss. Die Immissionsgrenzwerte sind bei allen Fenstern von lärmempfindlichen Räumen einzuhalten. Dies muss dann im Baugesuch nachgewiesen werden.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens fand, wie bereits erwähnt, am 24. September 2008 eine Informationsveranstaltung statt. Es wurden vier schriftliche Einwendungen von direkten Nachbarn eingereicht mit Bemerkungen zur 3-Stöckigkeit und zur Grösse der Baukörper. Es wurde ein ausführlicher Mitwirkungsbericht aufgelegt, in dem man die Argumentation nachlesen konnte.

In der Stellungnahme der Arealbaukommission steht, dass die Überbauung inkl. Umgebungsgestaltung eine hohe Qualität aufweist und sie ihr OK zur Quartierplanung erteilt. Das Amt für Raumplanung war weniger grosszügig. Sie hatten folgende Bemerkungen zum Quartierplan:

- Die Grün- und Erschliessungsflächen müssen im Planinhalt aufgeführt werden.
- Lärmschutz LES II anstatt LES III
- Zufahrt zum QP-Gebiet im Einmündungsbereich Hohestrasse/Allschwilerstrasse ist zu prüfen
- Hinweis auf Radroute und Tempo 30-Zone
- Technische Untersuchung betreffend Altlasten ist notwendig für die Baubewilligung.

Dies waren die Ausführungen von M. Furrer zum Geschäft Quartierplan Ziegellagerplatz. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Überbauung, so wie sie im Quartierplan präsentiert wurde, sinnvoll ist. Die Planung berücksichtigt die wesentlichen Argumente, bei der Raumplanung mit den verfügbaren Baulandreserven, die wir in der Gemeinde noch haben, sparsam umzugehen. Im späteren Baugesuchsverfahren wird man Einfluss nehmen können auf:

- die Gestaltung
- Aussengestaltung
- Materialisierung der Bauten

Man konnte zusammen im Dialog mit der Bauherrschaft noch einiges realisieren.

Es ist auch zu sagen, dass die Bauherrschaft in den Gesprächen mit den Anwohnern, bezüglich Bepflanzung des Areals signalisiert hat, die Wünsche der Nachbarn mit zu berücksichtigen. M. Furrer ist der Auffassung, dass man sich intensiv mit dieser Planung auseinandergesetzt hat. Man ist der Meinung, die Überbauung sei sinnvoll. Denn es entsteht doch insgesamt eine Reihe von Mietwohnungen, die zwar nicht günstig sein werden, jedoch zu vertretbaren Mietzinsen. Die Bauherrschaft hat betont, dass sie am Landpreis nicht für die Berechnung des Mietpreises berücksichtigt.

Die verkehrstechnische Erschliessung ist topographisch gesehen so nötig. Es wäre schwierig wenn man eine andere Variante wählen würde. Der Gemeinderat war der Meinung, dass diese Variante zwar nicht 100 % optimal ist, aber es ist eine Erschliessung, wie sie an vielen anderen Orten auch vorhanden ist.

Der Gemeinderat empfiehlt den Versammlungsteilnehmenden dem Quartierplan Ziegellagerplatz so zuzustimmen.

Sandro Alessio, Gemeindegemeinschaft: Gemeinderat M. Furrer hat bereits alles im Detail erklärt, so dass S. Alessio nichts mehr erklären muss. Die Gemeindegemeinschaft selber hat sich an zwei Sitzungen sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Der Bauausschuss der Gemeindegemeinschaft wurde sogar auf dieses Areal geschickt, um das Areal an Ort und Stelle zu betrachten und hat sich vorgestellt wie es dann aussehen würde. Die Gemeindegemeinschaft hat das Ganze auch im Detail angeschaut und sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Wie auch in der Zeitung zu lesen war, ist die Gemeindegemeinschaft der Meinung, dass diesem Quartierplan zugestimmt werden soll. Diese Planung ist eine gute Sache. Wenn man das Areal jetzt anschaut, ist es höchste Zeit, dass etwas gebaut wird. Die Gemeindegemeinschaft stimmt dem Quartierplan zu.

Eintreten ist unbestritten.

Bruno Heuberger: Die ganze Infrastruktur in diesem Quartierplan bereitet B. Heuberger Bauchschmerzen. Zur Infrastruktur gehören auch die Strassen und Zufahrt. Wer schon mal dort oben gestanden ist und nach einem Spaziergang die Strasse überqueren wollte, hat sicher auch schon mitgekriegt, dass dort zum Teil kriminelle Sachen geschehen, wenn man vom Dorf her kommt und links abbiegen möchte, und Fahrzeuge, die vom Spitzwald kommen, sieht man nur kurz vorher, und wenn dann diese Person das Fahrzeug beschleunigt, dann passieren diese kriminellen Sachen. Und wenn man jetzt weiss, dass dort 50 Wohneinheiten dazu kommen, kann man davon ausgehen, dass sicher alle ein Fahrzeug besitzen und sich dann dort die Situation verschlimmern wird. Was meint der Gemeinderat dazu? Hat man sich diese Situation mal angeschaut? Wie es künftig verkehrstechnisch ablaufen soll? B. Heuberger weiss, dass man früher oder später etwas unternehmen muss, so wie es jetzt ist, ist es unbefriedigend. Und man sollte nicht warten, bis jemand flach unter einem Auto hervor gezogen wird.

Wolfgang Ledermann möchte ganz kurz erläutern, warum er gegen den Quartierplan in der heute vorliegenden Form ist. Grundsätzlich hat er eigentlich nichts dagegen. W. Ledermann hat heute Morgen ein Foto gemacht von der heutigen Situation und es ist wunderbar. Die Meinung des Sprechers der Gemeindegemeinschaft, dass dort oben etwas gehen muss, teilen die Anwohner gar nicht. Das Konzept der Immobilien Ziegelei AG hat unbestreitbar seine Vorzüge. Viele Dinge, die M. Furrer erläuterte, sind sicher sehr bestechend. Jetzt kommt W. Ledermann zum Punkt. Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission befürworten die vorgeschlagene Nutzungsumwandlung und das ist, wenn man so will „pièce de resistance“. Dies führt dazu,

dass die Anwohner der Einfamilienhäuser in unmittelbarer Nähe, komplexe grosse Baukörper hingestellt bekommen, die jedoch nicht ins bestehende Dorf- bzw. ins Quartierbild passen. Von einem harmonischen Einfügen in ein Dorfbild kann also nicht gesprochen werden. Darum wünschen sich die Alteingesessenen eine moderate Zurückstaffelung bzw. den Verzicht auf das dritte Obergeschoss. Es denken das nicht nur die Alteingesessenen sondern auch die neuen Mieter bzw. die neuen Nachbarn. Es wurde vom Vorredner erwähnt, dass mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen und mit einer infrastrukturellen Belastung zu rechnen ist und deshalb fragt W. Ledermann sich, muss das sein. Muss Oberwil wachsen. Es ist so, als W. Ledermann vor vielen Jahren in Oberwil Wohnsitz genommen hat, waren es 4'500 Einwohnerinnen und Einwohner und mittlerweile sind es bereits 10'600 Einwohnerinnen und Einwohner. Jetzt ist es die Frage, muss Oberwil immer weiter wachsen? Bedingt dies später auch mehr Kosten, W. Ledermann denkt an künftige Altersheime und Schulen. Es stellt sich doch die Frage, ob man das wirklich will. W. Ledermann möchte die Versammlungsteilnehmenden bitten, aufgrund der Überlegungen, die er geschildert hat, den Quartierplan in dieser Form abzulehnen.

Monika Ledermann möchte auch noch etwas ergänzen. Auf dem Plan sieht der Bau ganz nett aus. Man muss sich einfach vorstellen, wie die Anlage aussieht. Die massiven Bauten werden zuoberst auf der Kuppe von Oberwil gebaut. Man sieht sie also schon von sehr weit her. Sie verändern somit ein Stück des Ortsbildes, dies steht auch in den Erläuterungen. Dann gibt es auf dem Hügel auch schon ein Stück Stadt. M. Ledermann ist der Meinung, dass es schon viele städtische Elemente hat in „unserem ehemaligen Dorf“. Für M. Ledermann ist es immer noch ein Dorf, auch wenn es über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat. M. Ledermann weiss nicht, warum Oberwil den Weg gehen muss, um Oberwil weiter zu verstädern. Es tut M. Ledermann ebenfalls Leid um das alte Ziegeleigebäude und das Kamin, sie hat diese Silhouette sehr lieb gewonnen. Wenn sie sich vorstellt, dass künftig auf diesem Areal kubische Blöcke stehen, sieht das sicher nicht ästhetisch schön aus. Und auch die kompakte Bauweise, die als schön verkauft wird. Es ist Geschmackssache, ob ein Kubus schöner ist, als wenn er luftig und zurückversetzt wird. Man muss sehen, dass die Anwohner, die unten am Hang wohnen, die drei Stockwerke als höher empfinden und die sind vom natürlichen Bau her eh schon erhöht gegenüber dem niedrigen Quartier. Dies ist sehr bedrohlich. Es nimmt zudem Licht und Sicht weg. Die meisten Anwohner haben kaum noch Sonne im Garten. Und deshalb bittet M. Ledermann die Versammlungsteilnehmenden dem Quartierplan in dieser Form nicht zuzustimmen.

Christian Wenker möchte die gleiche Kerbe einschlagen wie seine Vorredner. Das Projekt wurde mit einer rosaroten Brille geschildert. Er möchte die Versammlungsteilnehmenden jedoch darauf aufmerksam machen, was dort oben passiert und was dies für einen Eingriff bedeutet. Es handelt sich um ein älteres, natürliches Einfamilienhausquartier mit ein- bis zweigeschossigen Bauten und nicht um eine Fabrikumgebung. Ch. Wenker würde dieses Projekt nicht in dieser Umgebung bauen. Die Häuser werden alle mit drei bis sechs Meter überragen. Und die Spaziergänger, Wanderer und Einwohnerinnen und Einwohner, die den Thomasingarten hinauf kommen, nehmen den Manhattan Effekt wahr und dies ist sicher nicht im Sinn des Quartierplans. Es wurde bereits die heikle Lage der Kuppe angesprochen, dass sich die Sicht verändert wird. Aber die Konsequenzen für die Sonneneinstrahlung auf der anderen Talseite ist zu bedenken. Der eigentliche Knackpunkt ist, dass das Projekt nicht der Bau- und Zonenordnung entspricht. Und es ist nicht die Bau- und Zonenordnung des Kantons sondern die Bau- und Zonenordnung von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Durch die Annahme wird der Quartierplan eine schleichende Legalisierung der Ausnahmeregelung, dass hier dreigeschossig gebaut werden darf. Deshalb empfiehlt Ch. Wenker, den Quartierplan abzulehnen.

Jörg Schneider möchte auch noch etwas zum Thema mitteilen. Was M. Ledermann vorher erwähnt hat ist Geschmackssache – ob man eine Baukubatur sieht oder ein Kamin. J. Schneider erwähnt das Sonnenlicht. Der Sonnenstand ist Nord-Süd und nimmt den Anwohnern deshalb keine Sonne weg. Er findet es eine ganz eigenartige Argumentation von den Vorrednern.

Werner Ammann: Man hat heute Abend ja noch die Gelegenheit Anliegen und Wünsche anzubringen. Die Auflage an die Bauherrschaft, wie auch immer das Projekt dann herauskommt. Sein Wunsch ist – und er hofft, er ist nicht alleine mit diesem Wunsch oder rennt offene Türen ein –, dass der Aushub von dort nicht fremd abgeführt wird, sondern in die Grube der Bauherrschaft der Pestalozzi Gesellschaft kommt. Das zweite ist, dass W. Ammann wissen will, ob die Antenne auf der Gewerbeliegenschaft erhöht werden muss, wenn die Häuser entstehen, um die gleiche Wirkung zu haben? Und ist es schon klar, wo der neue Standort für die Glas- und Blechmulde sein wird.

Alfons Schmid möchte fragen, ob man auf der Hohestrasse sofort ein Trottoir baut, wenn der Quartierplan angenommen wird. Es wäre sehr sinnvoll. A. Schmid, der jeden Tag dort entlang läuft kann sich vorstellen wie der Fussweg aussieht, wenn dann vielleicht 50 bis 60 Kinder dort entlang laufen.

M. Furrer, Gemeinderat, hofft, dass er alle Fragen beantworten kann. Er kommt zuerst zu den erwähnten Zonenvorschriften. Diese Zonenvorschriften, die der Gemeinderat anwendet, sind rechtlich und es ist keine willkürliche Sache. Die Zonenvorschriften sind in einem Heft abgedruckt und dieses Heft kann man gerne mitnehmen. Was in diesem Heft steht, entspricht dem Kantonsgesetz. Die Bestimmungen, die im Quartierplan festgelegt sind, können von Rechtswegen von den Zonenvorschriften abweichen und das ist das, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Die Abweichung von den Zonenvorschriften ist minimal. Die Überbauung hätte gemäss den Zonenvorschriften der Gemeinde Oberwil ganz anders aussehen können. Die Zonenvorschriften der Gemeinde Oberwil sind nicht willkürlich. M. Furrer kann verstehen, wenn gesagt wurde, dass ein zweistöckiges Gebäude schöner wäre als ein dreistöckiges Gebäude. Aber wenn man ein zweistöckiges Gebäude baut, dann kann man ein Attikahaus bauen und dann wären die ganzen Überlegungen, die gemacht wurden, z.B. dass man das Kamin nicht mehr sieht, hinfällig, dann haben sie das Problem trotzdem und obschon wir innerhalb der Zonenvorschriften sind. Dafür würde dann ein Haus erstellt, das breiter ist. Das Haus könnte zwei Meter näher an die anderen Liegenschaften gebaut werden. Der heutige Grenzabstand ist sieben Meter. Wenn man die Fassade verkürzt – die Attika zählt nicht dazu, da die Attika nur zur Gebäudehöhe gezählt wird – dann wird das Haus zwei Meter näher an die Grenze gebaut. M. Furrer denkt nicht, dass dies im Interesse und im Sinne der Anwohner ist. M. Furrer glaubt, dass wenn er die ganzen Vorgänge während den vielen Monaten betrachtet, die Bauherrschaft und die Architekten, ganz bewusst eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Umgebung durch die Baukörper verfolgt haben. Dies waren die Antworten zur Frage betreffend den Stockwerken. Die Zone ist WG2a und steht für zweistöckige Bauten mit Attika. Es könnte auch ein Giebeldach darauf gestellt werden und dann sieht es noch ein bisschen krasser aus.

Die Frage betreffend Einfahrt in die Einstellhalle ist eine berechtigte Frage. Die Einfahrt wurde berechnet, sie ist drei Fahrzeuglängen von der Allschwilerstrasse entfernt. Die Autos, die von dort kommen werden am Morgen in eine Richtung fahren, meistens aus der Einstellhalle hinaus und dann die Strasse hinunter und am Abend wird das Gegenteil passieren. Die Verkehrssituation kann nicht mit einer Quartierplanlösung entschärft werden, dies ist ein anderes Problem, das auf einer anderen Ebene angepackt werden muss. Der Ausbau und die Verbesserung der Hohestrasse ist ebenfalls kein Projekt, das mit der Quartierplanlösung realisiert werden kann, dieses Projekt ist jedoch ebenfalls pendent.

Bruno Heuberger, möchte von M. Furrer wissen, ob er mit ihm einig ist, dass der nächste Kreisel bereits vorprogrammiert ist.

M. Furrer, Gemeinderat, weiss es nicht.

M. Furrer beantwortet noch die weiteren Fragen. Der Quartierplan ist noch nicht das fertige Projekt. Es gibt ein Baugesuch und innerhalb des Baugesuchs wird dann noch eine ganze Reihe von Sachen abgeklärt. Wie M. Furrer es verstanden hat, wird der Aushub nicht fremd entsorgt, sondern er wird an Ort und Stelle deponiert und verwendet. Die Entsorgungsstelle von Glas und Blech wird voraussichtlich bei den Besucherparkplätzen geplant.

Christian Wenker, wollte nicht den Quartierplan in Frage stellen, sondern die Nutzungsumlagerung ist für Ch. Wenker ein Knackpunkt. Und das zweite ist ein Hinweis betreffend dem Trottoir und der Verkehrssituation. Dort wo das Trottoir sein sollte, dort sind Parkplätze geplant. Die Situation ist so gefährlicher und es kann dort kein Trottoir erstellt werden.

#### ABSTIMMUNG

Mit 65 : 20 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM QUARTIERPLAN „ZIEGELLAGERPLATZ“, BESTEHEND AUS DEM QUARTIERPLAN NR. 1 UND DEM QUARTIERPLAN-REGLEMENT, WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 3: Mündliche Orientierung über die Leistungsvereinbarung mit der  
Kantonspolizei (Ortspolizeiliche Dienste)

---

75

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Das Traktandum 3 ist eine mündliche Orientierung über die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Oberwil mit der Kantonspolizei Basellandschaft. Da es sich um eine mündliche Orientierung handelt, ist auch nichts in der Einladung aufgeführt. L. Stokar orientiert die Versammlungsteilnehmenden über dieses Traktandum, weil es seit dem 1. Juli 2008 in ihr Ressort gehört.

Die Gemeinde Oberwil hat eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen betreffend der Ortspolizeilichen Dienste mit der Kantonspolizei Basellandschaft. Die Leistungsvereinbarung geht zurück auf einen Antrag nach § 68 aus dem Jahr 2001. Damals stellte Madeleine Göschke einen Antrag, dass der Gemeinderat eine Ortspolizei einführen soll. Der Antrag wurde dann am 13. September 2001 als erheblich erklärt und am 18. September 2003 hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei Basellandschaft abzuschliessen. Am 1. Januar 2004 wurde diese Vereinbarung dann vorerst einmal für drei Jahre abgeschlossen. An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2006 hat der Gemeinderat die Versammlungsteilnehmenden darüber informiert, dass die Leistungsvereinbarung noch um ein Jahr verlängert wird. Im Juni 2008 hat der Gemeinderat vorsorglich die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei Basellandschaft auf den 31. Dezember 2008 gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Der neue Gemeinderat, der seit 1. Juli 2008 im Amt ist, hatte somit die Aufgabe sich eine neue Lösung zu überlegen bzw. die Weiterführung der alten Lösung in Betracht zu ziehen. Aus diesem Grund informiert der Gemeinderat heute über das weitere Vorgehen.

Wie hatte sich die bisherige Leistungsvereinbarung bewährt. Der Gemeinderat hat Erfahrungszahlen gesammelt und die Einsätze, die die Kantonspolizei Basellandschaft im Auftrag der Gemeinde als so genannte „Gemeindepolizei“ gezählt. Die Anzahl der Einsätze nahm kontinuierlich zu:

2004: 1350

2005: 1449

2006: 1866

2007 2601

2008 2003 (ohne Dezember; hochgerechnet ca. 2200 Einsätze)

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass im Jahr 2007 mit einer Anzahl von 2601 Einsätzen eine Spitze erreicht wurde. Im Jahr 2008 ging die Zahl wieder ein wenig zurück. Aber bei dieser Zahl handelt es sich nur um die Einsätze von Januar bis November.

Aus der Erfahrung ergibt sich jedoch hochgerechnet eine Zahl von 2200 Einsätzen. Das spezielle im Jahr 2008 war die Europameisterschaft. Im Monat Juni war die Kantonspolizei an der Europameisterschaft im Einsatz und der Posten Oberwil war deshalb geschlossen.

Bei den erwähnten Einsätzen wurde immer nur gezählt, wie häufig die Polizei unterwegs war. Die Zeitspanne des Einsatzes wurde nie gezählt. Neu hat es jedoch einen Wechsel bei der Beurteilung der Polizeieinsätze für die Gemeinden gegeben und die Kantonspolizei Basellandschaft erfasst seit Juli 2008 sämtliche Einsätze, die sie für die Gemeinden erbringen und zwar in einem Zeitraster, so dass die Kantonspolizei Basellandschaft genau sagen kann, wie viele Stunden effektiv für die Gemeinden geleistet wurden. Die neue Berechnung ergibt einen total anderen Wert. Aus diesen Stunden, die wir jetzt seit dem 1. Juli 2008 ausgewiesen bekommen haben, hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Oberwil ca. 600 Stunden pro Jahr in Anspruch nimmt. Dies entspricht effektiv einem bezogenen Pensum von 30 %. In der Leistungsvereinbarung, die im Jahr 2004 abgeschlossen wurde, war die Idee, dass die Gemeinde Oberwil 75 % benötigt. Damals hätte Oberwil jedoch eine Stelle einkaufen müssen. Die Kantonspolizei Basellandschaft war jedoch nicht bereit einen  $\frac{3}{4}$  Polizist zur Verfügung zu stellen, darum hat man eine Vereinbarung abgeschlossen für 100 %. Heute ist es jedoch eine andere Situation. Die Polizei Basellandschaft ist viel mehr unterwegs und die Polizisten arbeiten an verschiedenen Posten für verschiedene Gemeinden. Auf der Abrechnung der Stunden ist es nicht immer der Posten Oberwil, der die Leistung erbringt, es kann auch jemand sein des Polizeipostens von Binningen oder Allschwil. Das Pensum entspricht somit nicht einer Person, sondern es sind einfach 30 %. L. Stokar hatte dann in Rücksprache mit der Polizei abgeklärt, ob wir im Sommer mehr benötigt hätten, als das was wir effektiv mit 30 % erhalten haben. Die Antwort lautete, dass dies genau die Prozentzahl ist, die auch benötigt wurde. Der Gemeinderat hat sich dann Gedanken über weitere Vorkehrungen gemacht. Die Nachbargemeinden haben zum Teil eine eigene Ortspolizei oder zum Teil haben auch andere Gemeinden zusammen eine Ortspolizei (Bsp. Reinach und Therwil). Die Situation sieht so aus, dass das Gemeindegesetz klar aufzeigt, was die Aufgaben der Ortspolizei sind. Heute reden wir nur über den Punkt Ordnungs- und Sittenpolizei. Um die anderen vier Punkte kümmert sich die Gemeinde Oberwil selber. Das kantonale Polizeigesetz fasst die Leistungen, die die Kantonspolizei für die einzelnen Gemeinden erbringt, zusammen, und stellt sie in Rechnung. Als die Gemeinde Oberwil die Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, war der Kanton Basellandschaft ein Jahr später der Meinung, dass sämtliche bzw. ein grosser Teil der Leistungen, die sie für die Gemeinde leisten, in Rechnung zu stellen sind. Es gibt sehr viele kleinere Gemeinden, die überhaupt keine eigene Polizei haben und nur die

Kantonspolizei haben. Es gibt jedoch zwei grosse Gemeinden wie Pratteln und Birsfelden, die mit der Rechnung des Kantons nicht einverstanden waren und diese haben die Rechnung angefochten. Im Sommer 2008 ist der Begriff geklärt worden, der im Gesetz vorgesehen ist und aussagt, ab welchem Mass eine Rechnung gestellt werden darf: Wenn die Gemeinde „in starkem Masse“ die Dienstleistung in Anspruch nimmt, darf der Kanton eine Rechnung stellen. Das bedeutet, dass Oberwil mit den benötigten Leistungen von 30 % gut dasteht, mehr benötigt Oberwil nicht und mehr muss Oberwil auch nicht zahlen. Trotzdem war der Gemeinderat Oberwil der Meinung, dass es so wie es im Moment aussieht, weiterhin sinnvoll ist und die Gemeinde Oberwil nicht noch schnell auf den 1. Januar 2009 eine eigene Gemeindepolizei schaffen. Die Vorteile für die Gemeinde Oberwil sind, dass Oberwil weiterhin nur eine Polizei und keine Schnittstelle hat. Wir haben nicht wie Binningen eine Ortspolizei und eine Kantonspolizei. Es heisst also in Oberwil nicht „sie müssen zur Ortspolizei oder sie müssen zur Kantonspolizei“. Mit einem 30 % Auftrag kann Oberwil einen 24 Stunden Bereitschaftsdienst in Anspruch nehmen. Die Leistung auf Bestellung ist in Oberwil weiterhin im bisherigen Umfang möglich und Oberwil hat keine Versorgungslücke ab dem 1. Januar 2009. Die übrigen gemeindepolizeilichen Aufgaben werden auch in Zukunft intern gedeckt. Der Gemeinderat war mit dem Kanton in Verhandlung und die Gemeinde Oberwil hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet. Der Kanton hat diese Vereinbarung jedoch noch nicht gegengezeichnet. Aber es sieht so aus, dass diese Vereinbarung zustande kommt mit quasi 1/3 der Aufwendungen der erhaltenen Leistungen, die wir benötigen. Die Zukunft sieht jedoch vielleicht noch nicht so klar aus. Wie die Versammlungsteilnehmenden wissen, ist im Moment im Landrat die Neuorganisation der Polizei Basellandschaft im Gespräch. Es ist eine Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde, die angepackt werden soll. Die Kantonspolizei hat die Idee eines Modells wie es im Kanton St. Gallen besteht mit einer einheitlichen kantonalen Polizei, die in Zukunft geschaffen werden soll. Die Leistungsvereinbarung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen muss. Es ist nur zu einem Geschäft an der Gemeindeversammlung geworden, weil es eigentlich die Antwort auf den Antrag gemäss § 68 ist. Dieser Auftrag wurde mit der Leistungsvereinbarung als erfüllt betrachtet. Der Gemeinderat kann die neue Leistungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Gemeinde Oberwil hat eine gute Zusammenarbeit mit dem Polizeiposten Oberwil. Wenn das Bedürfnis besteht für eine spezielle Kontrolle, dann wird dies der Polizei gemeldet, und unser Wunsch wird erfüllt, sofern die Polizei nicht gerade eine andere grosse Katastrophe hat. Ein Teil der Gemeindepolizei wird verwaltungsintern abgedeckt. Oberwil kann in dem

Sinne nicht einfach sagen, dass wir nur 30 % Gemeindepolizeiarbeit haben und andere Gemeinden haben 200 %. Oberwil deckt auch verwaltungsintern mehrere Tätigkeiten in diesem Gebiet ab. Wie es künftig weitergehen wird, wird sich zeigen. Der Gemeinderat ist durchaus offen, es kommt auch darauf an, wie sich die ganze Situation in der Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt. Die Frage, ob Oberwil künftig eine eigene Gemeindepolizei schafft oder auch mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet wird, ist noch offen. Doch für den Moment haben wir mit der neuen Leistungsvereinbarung eine wesentlich günstigere und zugleich eine effizientere Lösung.

Traktandum 4: Mündliche Orientierung über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)

76

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Das Traktandum 4 ist ebenfalls eine mündliche Orientierung. Hier geht es um eine Frage, die an der letzten Gemeindeversammlung gestellt worden ist zum Stand der Generellen Entwässerungsplanung. Über dieses Traktandum wird Gemeinderat Hanspeter Ryser orientieren.

Hanspeter Ryser, Gemeinderat: Bevor zum Wein übergegangen wird, wird noch über das Wasser geredet. An der letzten Gemeindeversammlung hat Ralph Zillig Fragen gestellt. Damit er es nicht falsch macht, und da das Protokoll noch nicht veröffentlicht ist, liest Hp. Ryser die Fragen noch einmal vor:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen sind bereits umgesetzt worden (sollten eigentlich alle sein). Falls noch nicht alle umgesetzt worden sind, warum nicht? Wann werden diese umgesetzt?
2. Welche Kosten haben die kurzfristigen Massnahmen bis heute generiert? Welche werden noch kommen?
3. Welche mittelfristigen Massnahmen sind bereits umgesetzt worden? Und welche sind für die nächste Zeit geplant?

Als Vorwort möchte Hp. Ryser sagen, dass eine Planung immer rollend und laufend ist und vor allem in Sachen Tiefbau und Wasser sind immer höhere Instanzen beteiligt. Mit höherer Instanz ist der Kanton mit seiner Planung gemeint. Seit dem Jahr 2002 hat der Kanton die regionale Entwässerungsplanung überarbeitet, konkretisiert und verfeinert und dies hat sich leider auch in Oberwil in den kurzfristigen Massnahmen niedergeschlagen. Hp. Ryser möchte nichts falsch machen und hat deshalb nach den originalen Folien des ehemaligen Gemeinderats W. Hoffmann gegriffen vom Jahr 2002, die damals zur Genehmigung vorgelegt worden sind.

**KURZFRISTIGE MASSNAHMEN (1-5 JAHRE)**

Nr.		GEMEINDE Mio.	KANTON Mio.
1	TRENNSYSTEM bei Baumassnahmen vorsehen		
2	Sicherung RAUMBEDARF FRAUMATT / LÖCHLIMATT	0.09	0.35
3	Sanierung KANÄLE (1. u. 2. Pr.)	laufender	Unterhalt
4	NEUER WAR KANAL Vorderberg (1. TEIL)	1.30	
5	MW-BECKEN Bachstrasse		1.60
6	ENTLASTUNG Talstrasse anpassen	0.75	
7	KANAL Unterm Stallen vergrössern	0.25	
8	TEILTRENNSYSTEM Hohle Gasse	0.18	
	<b>TOTAL</b>	<b>2.57</b>	<b>1.95</b>

Hp. Ryser geht Punkt für Punkt durch die Tabelle:

1. Trennsystem bei Baumassnahmen vorsehen  
Das Trennsystem wird laufend gemacht und umgesetzt. Oberwil ist hier voll dran.
2. Sicherung Raumbedarf Fraumatt/Löchlimatt  
Dies wollte man im Zusammenhang mit der Gemeinde Bottmingen machen, wo die Gemeinde Bottmingen die Renaturierung des Birsigs vorangetrieben hat. Das hätte man dann in einem Aufriss machen können. Die Landverhandlungen mit dem Besitzer des Löchlimatts sind jedoch frostig ausgefallen. Dort musste der Gemeinderat von Bottmingen zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton, also die Regierung, auch zur Enteignung keine Hand bietet und darum wurde es dann sistiert. Für Oberwil ist es für das Mischwassertrennsystem nicht so dramatisch, da wir noch beim Werkhof eigenes Land haben. Es tangiert nicht, aber es konnte nicht umgesetzt werden.
3. Sanierung Kanäle (1. und 2. Priorität)  
Hier darf man sagen, das zur Zeit 95 % der Massnahmen umgesetzt worden sind. Der Gemeinderat Oberwil geht davon aus, dass im Jahr 2010 die 1. und 2. Priorität vollständig abgeschlossen ist.
4. Neuer WAR Kanal Vorderberg (1. Teil)  
Ist nicht umgesetzt. Die Planung ist fertig, jedoch gebaut wurde noch nichts.
5. MW-Becken Bachstrasse  
Dies kommt nicht, aufgrund der Erkenntnis aus dem Regionalen Entwässerungsplan, dies wurde vom Kanton gestrichen.
6. Entlastung Talstrasse anpassen  
Das können wir leider nicht erledigen. Hier warten wir ebenfalls auf den Kanton. Hier geht es im Zusammenhang mit der Renaturierung des Birsigs. Es ist auf der Tabelle ersichtlich, das Kostenverhältnis wäre dort erheblich.
7. Kanal Unterm Stallen vergrössern  
Dies wurde umgesetzt.
8. Teiltrennsystem Hohlegasse  
Wird zusammen mit der Wasserleitung in der Hohlegasse gemacht. Ist jedoch zurzeit noch nicht ausgeführt worden.

Was jedoch ausserhalb von diesen Aufzählungen von damals umgesetzt worden ist, ist die Sägestrasse. Bei der Therwilerstrasse bis Langegasse wurde ein Sauberwasserkanal eingeführt im Zusammenhang mit der Strassensanierung.

**MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (5-10 JAHRE)**

Nr.		GEMEINDE	KANTON
		Mio.	Mio.
9	MISCHWASSERBECKEN Fraumatt		0.62
10	MW- BECKEN Bahnhof ENTLASTUNG Mühlegasse	0.01	0.96
11	MW- BECKEN Eisweiher (ev.)		0.42
12	Sanierung KANÄLE	laufender	Unterhalt
13	NEUER WAR KANAL Vorderberg (2. Teil)	1.40	
14	FRAUMATTBACH	0.07	0.28
15	SCHNEGGENBERGBACH	0.04	0.16
16	REVITALISIERUNG BIRSIG Eisweiher	0.20	0.80
	<b>TOTAL</b>	<b>1.72</b>	<b>3.24</b>

Die mittelfristigen Massnahmen von 5 bis 10 Jahre, also mit anderen Worten hat die Gemeinde Oberwil hier Zeit bis zum Jahr 2012.

9. Mischwasserbecken Fraumatt  
Ist nicht mehr nötig, wurde durch REP aus dem GEP gestrichen.
10. Mischwasserbecken Bahnhof, Entlastung Mühlegasse  
Ist nicht mehr nötig, wurde ebenfalls durch REP aus dem GEP gestrichen.
11. Mischwasserbecken Eisweiher (ev.)  
Ist nicht mehr nötig.
12. Sanierung Kanäle  
Hier wird Hp. Ryser noch etwas dazu sagen.
13. Neuer WAR Kanal, Vorderberg (2. Teil)  
Hp. Ryser hat gestern die Verträge erhalten, was bis heute planerisch abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat ist hier schon sehr weit gegangen und bereits in den Startlöchern.
14. Fraumattbach  
Dieses Thema wird der Gemeinderat im ersten Quartal 2009 bearbeiten und wird dann sicher noch vor die Gemeindeversammlung kommen.
15. Schneggenbergbach  
Wird erst im Jahr 2012 aktuell werden.
16. Revitalisierung Birsig, Eisweiher  
Heute sieht man, dass es sicher keine Revitalisierung geben wird wie es auf der anderen Seite beim Marbach gemacht worden ist. Wegen den Platzverhältnissen wird mit einem Solenaufriess dafür gesorgt, dass Wasser besser versickern kann.

Auf den ersten Blick macht das Projekt GEP keinen besonders guten Eindruck. Bei näherer Betrachtungsweise darf sich jedoch die Leistung sehen lassen. Oberwil hat den Grundsatz, dass man Tiefbauarbeiten zusammenfassen möchte. Das heisst, dass wenn man heute ein Loch aufmacht, dass man es nicht wieder zudeckt und ein

halbes Jahr später wieder öffnet. Das heisst wenn eine Gasleitung oder eine Wasserleitung ersetzt werden muss, dass man dann das gesamte Leitungswerk ersetzt. Diesem Leitgedanken trägt Oberwil stark Rechnung. Es hat einerseits von den Kosten her massives Einsparpotential und ist auch für die Benutzer der Strasse komfortabler, wenn die Strasse nur einmal geöffnet wird, als jedes Jahr wieder.

Die Bemühungen, die jetzt aufgeführt wurden, vor allem die Sanierung der Kanäle, hat in der Gemeinde Oberwil doch schon Früchte getragen; der Gemeinderat hatte Freude an der Abwasserrechnung des Kantons, da sie aufgrund der kleinen Sanierungen, die umgesetzt wurden, massiv tiefer ausgefallen ist als man gerechnet hat. Der eingeschlagene Weg ist also richtig und der Weg wird auch weitergegangen. Aber das ganze benötigt Zeit. Und hier reicht nicht nur eine oder zwei Amtsperioden. Vor allem auch im Zusammenhang mit den ganzen Planungsaufgaben. Viele von den Versammlungsteilnehmenden wissen, dass das Wasserleitungsnetz von Oberwil einen gewissen Nachholbedarf hat. Leider springen die Leitungen nicht immer aus der Strasse, die sich die Gemeinde wünscht, sondern sie kommen völlig unvorhergesehen. Es ist also eine planerische „Sisyphus“ Arbeit, dies schnell umzusetzen, um die Sanierung voranzutreiben. Die Gemeinde Oberwil ist aber dran und es wird so weitergehen.

Traktandum 5: Diverses

77

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zu den Verabschiedungen. Wir sind am Ende des Jahres und zudem auch am Ende einer Amtsperiode der beratenden Kommissionen und Betriebskommissionen. Letzte Woche war im BiBo ersichtlich, wie viele verschiedene Kommissionen wir in der Gemeinde Oberwil haben und wie viele verschiedene Aufgaben und Aufgabengebiete von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und anderen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde bewältigt werden - es ist beeindruckend. L. Stokar bedankt sich ganz herzlich bei allen, die sich im letzten Jahr wieder in den verschiedenen Gruppierungen und Kommissionen eingesetzt haben. Einige dieser Mitglieder sind allerdings zum Schluss gekommen, dass sie auf Ende des Jahres zurücktreten möchten. L. Stokar liest nun die Namen der einzelnen Mitglieder, die zurückgetreten sind, vor:

Denise	Gisin	Finanzkommission
Stefan	Tóth	Umweltschutzkommission (Antritt 1993)
Dieter	Stöcklin	Umweltschutzkommission
Alfred	Spaltenstein	Umweltschutzkommission
Ulrich	Märki	Umweltschutzkommission
Kasimir	Luternauer	Umweltschutzkommission
Dominik	Lingg	Verkehrskommission
Kathrin	Ruesch	Kommission für Altersfragen
Roland	Saxer	Jugendkommission
Philipp	Schmid	Jugendkommission
Martin	Koblet	Marktkommission (Antritt 1999)
Kurt	Rippstein	Marktkommission
Helena	Schaffner	Marktkommission
Bruno	Fabich	Partnerschaftskommission Oberwil/Aschau (Antritt 1991)
Sabine	Hügin Schenk	Partnerschaftskommission Oberwil/Aschau
Peter	Hunkeler	Partnerschaftskommission Oberwil/Aschau (Antritt 1998)
Cédric-Olivier	Jenoure	Sport- und Hallenbadkommission
Denise	Lüönd	Sport- und Hallenbadkommission

L. Stokar bedankt sich bei diesen ehemaligen Kommissionsmitgliedern für die langjährige Mitarbeit für die Gemeinde Oberwil und wünscht ihnen alles Gute.

Zum Glück konnten dank den Freiwilligen, die sich gemeldet haben, alle Kommissionen wieder neu besetzt werden. Die Briefe an die neuen Kommissionsmitglieder werden in den nächsten Tagen verschickt und die Namen werden ebenfalls im BiBo veröffentlicht.

Auf Ende Jahr gab es in der Gemeindeverwaltung einen Abgang. Katharina Schmidt wird uns auf Ende des Jahres verlassen. Sie ist seit 1. Februar 1999 in der Bauabteilung Oberwil tätig. Zu Beginn war sie als rechte Hand von Walter Mangold zuständig.

Sie war zuständig für Baugesuche, Budget und Kreditüberwachung. Mit der Zeit hat K. Schmidt ihren Vorgesetzten W. Mangold so tatkräftig unterstützt, dass sie selbständig Projekte übernehmen konnte. Ein Projekt, das sie ganz besonders gefordert hat, war die Renovation des Wehrlinschulhauses. L. Stokar weiss aus ihrer Zeit als Gemeinderätin mit dem Ressort Schulen, dass sich K. Schmidt ebenfalls für die Kindergärten eingesetzt hat, mit den verschiedenen Wünschen, die eingebracht wurden. Dazu war sie ein engagiertes Mitglied im Mitarbeiterrat der Gemeinde Oberwil. Ab 1. Juli 2008 wurde sie auf ihren eigenen Wunsch die Nachfolgerin von W. Mangold als Ressortleiterin Hochbau. Kurz darauf bekam sie jedoch ein verlockendes Stellenangebot. Obwohl K. Schmidt das Ressort erst kurz davor übernommen hatte, hat sie sich für die neue Stelle entschieden. Da K. Schmidt die Chance noch einmal packen möchte, wird sie die neue Herausforderung annehmen. Der Gemeinderat versteht die Entscheidung von K. Schmidt und bedankt sich bei ihr und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

L. Stokar möchte am Ende des Jahres die Gelegenheit nutzen, sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für den grossen Einsatz und das gute Einvernehmen, das sie zusammen haben, bedanken. Ebenfalls bedankt sich L. Stokar bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse, das sie der Gemeinde Oberwil entgegen bringen, dass sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und mitdiskutieren und bedankt sich für das politische Interesse. Alle Versammlungsteilnehmenden werden noch zu einem Schlummertrunk eingeladen. Sie wünscht alles Gute für das neue Jahr und viel Glück und Zufriedenheit.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsidentin:      Der Verwalter:

4104 Oberwil, 17. März 2009

L. Stokar

Hp. Gärtner